

**Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung und
die Schwerpunkte der Verwaltungsführung im Jahre 2002
vom 12./19. Februar 2003**

**Berichte des Bundesgerichts und des Eidgenössischen
Versicherungsgerichts über ihre Amtstätigkeit im Jahre 2002
vom 14. Februar 2003 und vom 16. Januar 2003**

**Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte
im Jahre 2002**

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2002 zu unterbreiten.

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung sowie den Bundesbeschluss zur Genehmigung aller obenerwähnten vier Teile zum Geschäftsbericht 2002. Die übrigen Teile erscheinen als separate Bände.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

19. Februar 2003

Im Namen des Schweizerischen Bundesrats

Der Bundespräsident: Pascal Couchepin
Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

BERICHT DES BUNDESRATS ÜBER SEINE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Stellenwert und Neuerungen	1
Übersicht	3

1. Abschnitt:

Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrats

1. Verbesserung der internationalen Mitwirkung	7
2. Nachhaltige Entwicklung und internationale Zusammenarbeit	9
3. Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandortes Schweiz	11
4. Neuausrichtung der Agrarpolitik	13
5. Neuorientierung der Ausländerpolitik und Stabilisierung im Asylbereich	15

2. Abschnitt:

Legislaturplanung 1999–2003: Bericht zum Jahr 2002

1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen	17
1.1 Aussenbeziehungen	17
1.1.1 Verbesserung der internationalen Mitwirkung: UNO-Beitritt – Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU – Haltung der Schweiz in der Irakfrage	17
1.1.2 Zivile Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte: Botschaften zum Bundesgesetz und zu einem Rahmenkredit zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte – Botschaft zum 2. Protokoll zum Haager Übereinkommen zum Schutze von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten – Bericht über das 1. Zusatzprotokoll zur EMRK	17
1.1.3 Offene und nachhaltige Weltwirtschaft und verbesserter Zugang zu ausländischen Märkten: Engagement für neue Welthandelsrunde – Botschaften zu den Freihandelsabkommen mit Chile, Kanada, Kroatien, Jordanien und Singapur – Vernehmlassung Revision Exportrisikogarantiesgesetz – Ratifikationsbotschaft zum Änderungsprotokoll zum internationalen Übereinkommen zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren (Kyoto-Übereinkommen) – Botschaft über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen – Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern	18

1.1.4	Nachhaltige Entwicklung und Weiterentwicklung der internationalen Umweltpolitik: Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung – UNO-Jahr der Berge – Ratifikationsbotschaft Protokoll von Kyoto – Ratifikationsbotschaft Stockholmer Übereinkommen – Ratifikationsbotschaft Göteborger Protokoll – Ratifikationsbotschaft Transitprotokoll zum Vertrag über die Energiecharta	20
1.2	Sicherheit	21
1.2.1	Internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus: Ratifikationsbotschaft Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge – Zusatzprotokoll Menschenhandel	21
1.2.2	Bilaterale Justiz- und Polizeizusammenarbeit: Botschaft zum Zusammenarbeitsvertrag mit Europol – Ratifikationsbotschaft Auslieferungsübereinkommen mit Frankreich	22
2	Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern	23
2.1	Forschung und Bildung	23
2.1.1	Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandortes Schweiz: Botschaft neuer Hochschulartikel – Botschaft Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen – Botschaft Fachhochschulgesetz – Finanzierung Fachhochschulen – Botschaft Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007 – Vernehmlassung Bundesgesetz über die Forschung am Menschen – Botschaft Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und an embryonalen Stammzellen – Bericht über den funktionalen Analphabetismus – Bericht über die Möglichkeiten einer nachfrageorientierten Weiterbildung	23
2.2	Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	24
2.2.1	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft: Botschaft Revision Nationalbankgesetz – Vernehmlassung Totalrevision Lotteriegesezt – Vernehmlassung zur Revision Patentrecht – Bericht über Parallelimporte – Botschaft Übernahme EG-Besucherschutzrichtlinie – Botschaft Totalrevision des Zollgesetzes – Botschaft Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte – Botschaft Bundesgesetz internationale Währungszusammenarbeit – Botschaft Änderung Zolltarifgesetz	24
2.2.2	Wettbewerbsfähige und nachhaltige Schweizer Landwirtschaft: Botschaft Revision Landwirtschaftsrecht (Agrarpolitik 2007) – Botschaft Revision Tierschutzgesetz	26
2.2.3	Leistungsfähiger Service public: Zukunft von Post und Swisscom	27

2.3 Finanzen und Bundeshaushalt	28
2.3.1 Umsetzung Finanzleitbild: Schuldenbremsekonformes Budget 2003 – Botschaft neue Finanzordnung – Vernehmlassung Unternehmenssteuerreform II – Vernehmlassung Neues Rechnungsmodell und Botschaft Revision Finanzhaushaltsgesetz – Botschaft Verlängerung dringlicher Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe – Botschaft Teilrevision Tabaksteuergesetz und Beschluss über nächste Tabaksteuererhöhung – Bericht über die Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz – Bericht über kumulative Abgabelasten	28
2.4 Umwelt und Infrastruktur	30
2.4.1 Nachhaltige Umweltpolitik: Vernehmlassung Bundesgesetz über die Kontrolle der technischen Sicherheit und Botschaft Seilbahngesetz – Botschaft Einführung schwefeldreier Treibstoffe – Botschaft Durchführungsprotokolle Alpenkonvention – Ratifikationsbotschaft Landschaftskonvention Europarat – Elektrizitätsmarktverordnung – Neue Strategie Nachhaltige Entwicklung – Vernehmlassung Teilrevision Natur- und Heimatschutzgesetz – Ratifikationsbotschaft Übereinkommen über pflanzengenetische Ressourcen in Ernährung und Landwirtschaft – Bericht Reduktion der Umweltrisiken von Düngern und Pflanzenschutzmitteln – Bericht Umsetzung Schlussfolgerungen des OECD-Umweltprüfberichtes Schweiz 1998 – Bericht Prüfung von Partikelfiltern für schwere Nutzfahrzeuge	30
2.4.2 Nachhaltige Verkehrspolitik: Botschaft Leistungsvereinbarung SBB 2003–2006 – Verlagerungsbericht – Vernehmlassung zum Sachplan Schiene/öV – Vernehmlassung Bahnreform 2. Etappe – Vernehmlassung HGV-Anschlüsse – Botschaft Freigabe 2. Phase NEAT – Neue NEAT-Linienführung in Uri – Botschaft Finanzierung Trassensicherung für zurückgestellte NEAT-Neubaustrecken – Botschaft Volksinitiative «Avanti» – Massnahmen Agglomerationsverkehr – Luftverkehrsabkommen mit Deutschland – Neue Verkehrssicherheitspolitik	31
2.5 Informationsgesellschaft und Medien	34
2.5.1 Umsetzung Strategie Informationsgesellschaft: Bericht zu den Massnahmen gegen digitale Spaltung der Gesellschaft – Ergebnisse und weiteres Vorgehen Guichet virtuel – Bericht über den Vote électronique – Vernehmlassung Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr – Weiteres Vorgehen digitale Identität – Vernehmlassung Bundesgesetz Harmonisierung Verwaltungsregister	34
2.5.2 Neue Medienordnung: Botschaft Totalrevision Radio- und Fernsehgesetz	35
2.6 Staatliche Institutionen	37
2.6.1 Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit: Botschaft Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung – Vernehmlassung Schweizerische Zivilprozessordnung	37

3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen	38
3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit	38
3.1.1 Gewährleistung des sozialen Ausgleichs und nationale Gesundheitspolitik: SUVA: weiteres Vorgehen – KVG: Wirkungsanalyse und weiteres Vorgehen – Mindestzinssatz in der beruflichen Vorsorge – Zwischenentscheide zur Nationalen Gesundheitspolitik – Botschaft Bundesgesetz Aus-, Weiter- und Fortbildung für universitäre Medizinalberufe – Vernehmlassung Bundesgesetz Aus-, Weiter- und Fortbildung in den psychologischen Berufen – Botschaft zum Humangenetikgesetz – Vernehmlassung Revision Opferhilfegesetz – Botschaft Teilrevision Bundesgesetz über die Militärversicherung – Ratifikationsbotschaft Protokoll über Wasser und Gesundheit zum Übereinkommen der ECE/UNO von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen – Bericht Transparenz der Reserven der Krankenkassen	38
3.2 Regionaler Ausgleich	41
3.2.1 Gewährleistung des sozialen und regionalen Ausgleichs: Botschaft Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum – Botschaft über die Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes im Tourismus	41
3.3 Gesellschaft, Kultur und Sport	42
3.3.1 Sicherstellen des nationalen und gesellschaftlichen Zusammenhalts: Botschaft Sprachengesetz – Botschaft Bundesgesetz über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum – Botschaft Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare – Botschaften Beiträge und Leistungen an die Fussball-Europameisterschaft 2008 und Olympische Winterspiele 2010 – Bericht Umsetzung von Artikel 69 BV im Bereich der Musikausbildung	42
3.4 Migration	44
3.4.1 Neuorientierung Ausländerpolitik und Stabilisierung im Asylbereich: Botschaft Totalrevision Bundesgesetz für Ausländerinnen und Ausländer – Botschaft Teilrevision Asylgesetz	44
3.5 Innere Sicherheit	44
3.5.1 Wahrung der inneren Sicherheit unter Gewährleistung der Grundrechte: Botschaft Verbesserte Bekämpfung des Rechtsextremismus – Vernehmlassung Revision Waffengesetz – Bericht USIS III – Botschaft Teilrevision Datenschutzgesetz	44

Anhänge:

1	Die Ziele des Bundesrats für das Jahr 2002 im Überblick: Realisierungsstand Ende 2002	46
2	Wichtigste Parlamentsgeschäfte im Jahr 2002: Realisierungsstand Ende 2002	50
3	Parlamentsgeschäfte 1999–2003: Realisierungsstand Ende 2002	58
4	Überblick über die wichtigsten im Berichtsjahr realisierten Wirksamkeitsüberprüfungen	71

Stellenwert und Neuerungen

Übersicht über das bestehende Instrumentarium

Gemäss Art. 45 GVG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung auf die Sommersession hin seinen Bericht über die Geschäftsführung. Dieser informiert kurz über den Stand der Behandlung der überwiesenen Motionen und über die Projekte der Gesetzgebung und internationaler Vereinbarungen, mit denen sich die Verwaltung beschäftigt. Auch gibt er einen knappen Überblick über die Realisierung der Richtlinien der Regierungspolitik und begründet Abweichungen sowie neue Vorhaben. Das bestehende Instrumentarium geht auf die Neuordnung der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1995 zurück. Damals hatte der Bundesrat im Einvernehmen mit den Geschäftsprüfungskommissionen beschlossen, die jährliche Berichterstattung über seine Geschäftsführung neu zu gestalten. Per 1996 wurde eine Jahresplanung auf Stufe Bundesrat eingeführt, die ihrerseits auf die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung abgestimmt ist. Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, die Arbeiten der Verwaltung anhand vorgegebener Prioritäten zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. 1998 folgten die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Das neue Instrumentarium erlaubt einen Soll-Ist-Vergleich zwischen prospektiven Planungsdaten und dem rückblickenden Rechenschaftsbericht. Damit wird einerseits die Grundlage für ein permanentes bundesrätliches Controlling gelegt sowie andererseits die Geschäftsprüfung erleichtert. Der Geschäftsbericht gemäss aktuellem Standard umfasst vier Bände und ist wie folgt gegliedert:

- I) Der Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung (Geschäftsbericht – Band I) beinhaltet eine Darstellung der politischen Schwergewichte der bundesrätlichen Geschäftsführung sowie einen Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Lichte der jeweiligen Legislaturplanung. Die Berichterstattung orientiert sich an den Zielsetzungen und geplanten Massnahmen, wie sie in den Zielen des Bundesrats für das entsprechende Jahr umrissen sind. Aus dieser Optik unternimmt der Bundesrat einen Soll-Ist-Vergleich. Dies kommt am deutlichsten in den Berichtsanhängen zum Ausdruck, wo der Grad der Erfüllung in tabellarischer Form aufgeführt ist. Selbstverständlich wird in der Berichterstattung auch auf die wichtigsten ungeplanten Massnahmen eingegangen.
- II) Der Bericht des Bundesrats über Schwerpunkte der Verwaltungsführung (Geschäftsbericht – Band II) enthält eine tabellarische Berichterstattung über die Erfüllung der Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei sowie über die departementalen Schwerpunkte im Berichtsjahr.
- III) Die Amtstätigkeit des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts (Geschäftsbericht – Band III) gehört in den Zuständigkeitsbereich der Judikative.
- IV) Im Bericht «Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte» (Geschäftsbericht – Band IV) wird über den Stand der Behandlung der dem Bundesrat überwiesenen Motionen, Postulate und Empfehlungen informiert. Ausserdem enthält dieser Band auch eine Übersicht der Botschaften und Berichte, die vom Bundesrat an die gesetzgebenden Räte weitergeleitet worden sind.

Neuerungen in der Legislaturperiode 1999–2003

Durch die Ausrichtung der Berichterstattung auf die Legislaturplanung gilt es einen längeren Horizont als das Berichtsjahr zu beachten: Die Gesamtbilanz einer Legislaturperiode lässt sich am einfachsten aus den Geschäftsberichten der einzelnen Jahre ziehen. Im Rahmen der Beratung des Berichts über die Legislaturplanung in der nationalrätlichen Spezialkommission (00.016-NR) wurde angeregt zu prüfen, ob ein neues Instrument zur Beobachtung der Richtlinien-geschäfte und Richtlinienmotionen notwendig sei. Es hat sich gezeigt, dass diese Aufgabe am zweckmässigsten im Rahmen der bestehenden Geschäftsberichterstattung wahrgenommen werden kann. Aus diesem Grunde ist der Geschäftsbericht/Band I um den Anhang 3 ergänzt worden. Dieser gibt im Sinne eines rollenden Controllings Auskunft über den Realisierungsstand aller Richtlinien- und weiteren Geschäfte der Legislaturplanung 1999–2003 sowie über den Stand der Bearbeitung der Richtlinienmotionen. Mit der Einführung dieses Anhangs soll den Geschäftsprüfungskommissionen die Wahrnehmung

der Oberaufsicht über die gesamte Legislaturperiode erleichtert werden. Gleichzeitig wird damit auch die Arbeit der künftigen Spezialkommissionen vereinfacht.

Die Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte haben mit Brief vom 6. November 2000 eine Übersicht über die geplanten und die im Berichtsjahr realisierten Wirksamkeitsüberprüfungen verlangt. Diesem Anliegen wird einerseits durch die Schaffung einer entsprechenden Übersicht in den Jahreszielen (ab 2002) und andererseits durch die Erarbeitung des neuen Anhangs 4 im Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung (ab 2000) Rechnung getragen. Im Rahmen des Geschäftsberichts 2001 wurden auf Anregung der Geschäftsprüfungskommissionen weitere Optimierungen von Anhang 4 vorgenommen: Die Definition der «Wirksamkeitsüberprüfungen» wurde verbessert und die Auswahlkriterien wurden präzisiert. Schliesslich sind sowohl Verwendungszweck als auch politische Schlussfolgerungen (sofern explizit vom Bundesrat gutgeheissen) ausgewiesen.

Übersicht

Das Jahr 2002 war geprägt von verschiedenen Verunsicherungen. Im Nachgang zu den Terroranschlägen vom 11. September 2001 und neuen Anschlägen (Djerba, Bali, Moskau, Mombasa) entwickelte sich die Weltkonjunktur, u.a. wegen der Terrorgefahr, nur schleppend und die Börse stürzte in eine Baisse von kaum erwartetem Ausmass. Sowohl in den USA als auch in Europa und der Schweiz fielen die Aktienindizes bis Ende 2002 unter das Niveau von 1998. Der Anfang Jahr prognostizierte wirtschaftliche Aufschwung blieb aus. Hinzu kam eine Verdüsterung der geopolitischen Lage mit der Gefahr eines drohenden Krieges im Irak und steigender Erdölpreise.

Diese und weitere Faktoren führten dazu, dass die Schweiz, anstelle eines zu Jahresbeginn prognostizierten Wachstums von rund 1,3%, ein Nullwachstum hinnehmen musste, was sich auch entsprechend auf den Bundeshaushalt auswirkte. Die Einnahmenschätzungen mussten im zweiten Halbjahr um 1 Milliarde nach unten angepasst und der Voranschlag nochmals überarbeitet werden. Im Rahmen einer finanzpolitischen Standortbestimmung kam der Bundesrat am 20. November zum Schluss, dass der Finanzplan ab dem Jahr 2006 um rund 1,6 Milliarden Franken entlastet werden muss, um eine Neuverschuldung vermeiden und Handlungsspielraum für Prioritäten schaffen zu können. Die Börsenbaisse hatte in der Schweiz nicht nur für viele private Anleger erhebliche Auswirkungen, sondern auch für die zweite Säule der Altersvorsorge (berufliche Vorsorge – BVG). Etliche Vorsorgeeinrichtungen drohten auf Grund der dramatischen Verschlechterung am Anlagemarkt in Liquiditätsschwierigkeiten zu geraten, die das Vertrauen der Versicherten in die berufliche Vorsorge nachhaltig erschüttert hätten. Der Bundesrat hat deshalb am 23. Oktober 2002 den seit 1985 bestehenden jährlichen Mindestzinssatz von 4% per 1. Januar 2003 auf 3,25% gesenkt.

Während der Bundesrat beim Voranschlag und mit der Anpassung des Mindestzinssatzes in der beruf-

lichen Vorsorge auf die sich verschlechternde wirtschaftliche Lage reagieren musste, konnte er in den meisten anderen Bereichen wie geplant vorgehen.

Am 3. März 2002 stimmten Volk und Stände der Initiative «für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen» zu und die Schweiz wurde am 10. September 2002 das 190. UNO-Vollmitglied. Die Beziehungen zur EU konnten weiter gestärkt werden: die bilateralen Abkommen von 1999 traten in Kraft und weitere bilaterale Verhandlungen mit der EU wurden aufgenommen. Im Bemühen um eine offene und nachhaltige Weltwirtschaft und einen verbesserten Zugang zu ausländischen Märkten hat der Bundesrat die Verhandlungsmandate für eine neue Welthandelsrunde verabschiedet und Freihandelsabkommen mit Jordanien, Kroatien und Singapur abgeschlossen. Zehn Jahre nach dem Erdgipfel von Rio de Janeiro fand 2002 in Johannesburg eine Folgekonferenz zur nachhaltigen Entwicklung statt. Die Schweiz hat sich in den Verhandlungen aktiv für konkrete und verbindliche Resultate eingesetzt. Der Bundesrat hat zudem das schweizerische Engagement für die Weiterentwicklung des internationalen Umweltrechts fortgesetzt, indem er die Botschaft zur Ratifikation des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der UNO über Klimaänderungen verabschiedete.

Der Bundesrat hat unmittelbar nach dem 11. September 2001 reagiert und den Kampf gegen den internationalen Terrorismus intensiviert. Im Berichtsjahr konnte er daher eine Botschaft zur Ratifizierung der UNO-Konventionen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus sowie zur Bekämpfung von terroristischen Bombenanschlägen verabschieden.

Mit der Botschaft zu Bildung, Forschung und Technologie (BFT) in den Jahren 2004–2007, dem ETH-Gesetz und dem Bundesgesetz zur Forschung an überzähligen menschlichen Embryonen und embryonalen Stammzellen hat der Bundesrat weitere Reformen zur Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandortes Schweiz vorgenommen. Die BFT-

Botschaft umfasst Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite sowie verschiedene Gesetzesänderungen zur Realisierung der Ziele in den Bereichen Berufsbildung, Hochschulen, Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Innovation und Wissenstransfer.

Im Bereich Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit hat der Bundesrat 2002 eine Gesamtschau zur weiteren Entwicklung des Postwesens in der Schweiz vorgelegt und überdies beschlossen, dem Parlament in dieser Legislaturperiode keine Vorschläge über eine mögliche Abgabe der Bundesmehrheit an der Swiscom AG vorzulegen, da eine solche auf Grund des abgeschwächten Konsolidierungstempos in der Telecombranche nicht dringlich sei. Mit der Botschaft für eine Totalrevision des Nationalbankgesetzes sollen u.a. eine Rechenschafts- und Informationspflicht verankert, der Notenbankauftrag präzisiert, ein moderneres Notenbankinstrumentarium sowie neue Bestimmungen zu Gewinnermittlung und -verteilung geschaffen werden. Der Landwirtschaftsbereich wurde mit der Verabschiedung der Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2007) an die neuen Rahmenbedingungen und die erwarteten Herausforderungen angepasst. Zudem hat der Bundesrat auf Grund der schwierigen Lage auf dem Milchmarkt zwei Zusatzbotschaften zur Agrarpolitik 2007 verabschiedet, welche die Marktakteure in die Lage versetzen sollen, die Verantwortung für die Milchproduktionsmenge wieder zu übernehmen.

Die Botschaft über die neue Finanzordnung, welche die Bundesfinanzen auf eine neue Verfassungsgrundlage stellen soll, wurde vorgelegt. Die Befristung der Bundeskompetenz zur Erhebung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer soll aufgehoben werden, da diese beiden Steuern gegenwärtig rund 60 Prozent aller Bundeseinnahmen ausmachen. Die Höchstsätze sollen hingegen weiterhin in der Verfassung verankert werden.

Im Bereich der Umwelt- und Infrastrukturpolitik hat der Bundesrat seine neue Strategie für eine nachhaltige Entwicklung und eine Botschaft über die Förderung der Einführung schwefelfreier Treibstoffe verabschiedet.

Was die Verkehrspolitik betrifft, hat der Bundesrat die Botschaft zur Leistungsvereinbarung mit der SBB

AG für die Jahre 2003–2006 und zu einem entsprechenden Zahlungsrahmen verabschiedet. Der erste Verlagerungsbericht, den die Landesregierung zur Kenntnis genommen hat, zeigt trotz positiver Gesamtbilanz, dass die flankierenden Massnahmen zu verstärken sind, wenn das gesetzliche Verlagerungsziel erreicht werden soll. Zur Volksinitiative «Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen» hat der Bundesrat eine Botschaft verabschiedet, in der er das Volksbegehren ablehnt und dem Parlament einen Gegenvorschlag unterbreitet. Ausserdem hat der Bundesrat die Botschaft zur Ratifikation des Luftverkehr-Staatsvertrags mit Deutschland verabschiedet.

Im Berichtsjahr hat der Bundesrat auch die Umsetzung der Strategie Informationsgesellschaft vorangetrieben. Er hat den 4. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft zur Kenntnis genommen und den Bericht zu «Vote électronique» gutgeheissen, der über Voraussetzungen, Chancen und Risiken der elektronischen Ausübung politischer Rechte informiert. Mit der Botschaft zur Totalrevision des Radio- und Fernsehgesetzes will der Bundesrat auch in Zukunft einen starken Service public sichern und gleichzeitig die Vorschriften für private Veranstalter lockern.

Im Bereich soziale Sicherheit und Gesundheit ist der Bundesrat auf der Basis von Wirkungsanalysen zum Schluss gekommen, dass sich das Krankenversicherungsgesetz grundsätzlich bewährt hat, dass aber die Kostendämpfungsmassnahmen noch zu verstärken sind. Mit der Verabschiedung einer Botschaft zum Bundesgesetz über genetische Untersuchungen hat die Landesregierung die Voraussetzungen für Untersuchungen des menschlichen Erbguts umfassend geregelt. Damit sollen die Menschenwürde geschützt, Missbräuche verhindert und die Qualität gesichert werden.

Um den sozialen und regionalen Ausgleich sicherzustellen, hat der Bundesrat Botschaften zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum und zur Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebots im Tourismus verabschiedet. Mit ersterer wird in Ergänzung zur marktwirtschaftlichen Wohnungsver-sorgung das Angebot an preisgünstigen Mietwohnungen und Eigentumsobjekten für wirtschaftlich benachteiligte Personen gefördert. Die Tourismusbotschaft schlägt ein auf die Jahre 2003–2007 befri-

stetes Förderprogramm vor, das den notwendigen Strukturwandel im Tourismus beschleunigen soll.

Im Bereich Kultur, Gesellschaft und Sport hat der Bundesrat drei Botschaften verabschiedet. Erstens schlägt er vor, mit einem neuen Bundesgesetz das schweizerische Landesmuseum in eine eigene Rechtspersönlichkeit (Stiftung) zu überführen, die fortan vom Bund mit mehrjährigen Leistungsaufträgen und finanzieller Abgeltung gesteuert werden soll. Zweitens hat er mit der Botschaft zum Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare vorgeschlagen, dass diese Paare ihre Partnerschaft künftig beim Zivilstandsamt eintragen lassen und so ihre Beziehung rechtlich absichern können. Mit der dritten Botschaft hat er die Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft konkretisiert, die 2008 in Österreich und der Schweiz ausgetragen werden wird.

Die Neuorientierung der Ausländerpolitik ist mit der Verabschiedung der Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer wie geplant in die Wege geleitet worden. Der Entwurf sieht vor, dass aus Ländern ausserhalb der EU und der EFTA nur noch dringend benötigte qualifi-

zierte Arbeitskräfte zugelassen werden. Weiter hat der Bundesrat mit der Botschaft zur Teilrevision des Asylgesetzes eine wirksame Drittstaatenregelung, Ersatzmassnahmen bei nicht vollziehbaren Wegweisungen sowie ein neues Modell bei der Subventionierung der Kantone im Bereich von Sozialhilfeleistungen an Asylbewerberinnen und -bewerber vorgelegt.

Auf Basis des dritten Berichts zur Überprüfung der inneren Sicherheit der Schweiz (USIS) hat der Bundesrat grundsätzliche Entscheide zur Stärkung der inneren Sicherheit und der Sicherheit an den Grenzen getroffen sowie Leitlinien zum Finanzrahmen des Bundes, zum Verhältnis Bund – Kantone und zur Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben festgelegt.

Schliesslich öffnete am 15. Mai 2002 in der Dreiseen-Region die Expo.02 ihre Tore. Sie wurde zu zwei Dritteln vom Bund finanziert, dauerte bis zum 20. Oktober 2002 und war ein Publikumserfolg. Die sechste Schweizer Landesausstellung war ein grosses menschliches und politisches Erlebnis für unser Land – ein Erfolg, der uns mit Vertrauen in die Zukunft blicken lässt.

Erster Abschnitt:

**Schwerpunkte der
Geschäftsführung des Bundesrats**

1. Verbesserung der internationalen Mitwirkung

Am 1. Juni 2002 sind die bilateralen Abkommen von 1999 zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) in Kraft getreten. Diese Inkraftsetzung markiert einen wichtigen Punkt in den Beziehungen der Schweiz zur EU. Sie wird durch einen neu geschaffenen Monitoring-Mechanismus begleitet, der einen optimalen Vollzug in den betroffenen Bereichen garantiert und eine frühzeitige Auswertung der Erfahrungen erlaubt.

Zusätzlich führte der Bundesrat weitere bilaterale Verhandlungen mit der EU, um anstehende Herausforderungen zwischen der Schweiz und den europäischen Partnern adäquat bewältigen zu können. Die neuen bilateralen Verhandlungen umfassen zehn Dossiers. In vier Dossiers – Betrugsbekämpfung, verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, Umwelt und Statistik – wurden die Verhandlungen bereits im Jahre 2001 aufgenommen. Die Eröffnung der sechs übrigen Verhandlungen (Zinsbesteuerung; Schengen/Dublin; Dienstleistungen; MEDIA-Programme; Bildungsprogramme; Doppelbesteuerung der Ruhegelder) knüpfte die Schweiz an die Bedingung, dass die EU ihre ausstehenden Verhandlungsmandate verabschiedete. Diese Bedingung wurde am 17. Juni 2002 erfüllt, als der Rat der EU in den Dossiers «Schengen/Dublin», «Dienstleistungen» und «MEDIA-Programme» ein Verhandlungsmandat sowie im Dossier «Bildungsprogramme» eine gemeinsame Erklärung mit der Kommission verabschiedete. Die Schweiz ihrerseits verfügte schon seit dem 30. Januar 2002 über die nötigen Mandate. Seit dem 18. Juli 2002 sind alle bilateralen Verhandlungen im Gang und der Verhandlungsprozess ist insgesamt gut vorangeschritten. Im Dossier «Schengen/Dublin» konnten beispielsweise wesentliche, aber noch nicht alle substanziellen Punkte weitgehend bereinigt werden. Die Kernfragen wurden frühzeitig identifiziert und erste Abkommensentwürfe liegen vor. Ein Verhandlungsabschluss liess sich indessen noch nicht realisieren. Im Bereich der Zinsbesteuerung konnte die EU die für einen Verhandlungsabschluss erforderlichen internen Beschlüsse nicht wie vorgesehen bis Ende Jahr fassen. Die Schweiz ist bereit, die Verhandlungen

rasch abzuschliessen, wenn ein Gesamtergebnis vorliegt, das ihren Interessen gebührend Rechnung trägt.

Am 3. März 2002 haben Volk und Stände der Volksinitiative «für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)» zugestimmt. Der Bundesrat hatte den Beitritt zur UNO unter die Prioritäten der Legislaturperiode eingereiht.

In der Folge hat der Bundesrat – noch vor dem formellen Beitrittsantrag – am 29. Mai 2002 die Prioritäten unseres Landes im ersten Jahr der Vollmitgliedschaft festgelegt. Sie fügen sich ein in die traditionellen Ziele und Tätigkeitsfelder der schweizerischen Aussenpolitik: Friedensförderung, Sicherheit, Menschenrechte, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, humanitäre Hilfe, Umweltschutz. Am 17. Juli 2002 hat dann der Bundesrat das Beitrittsantrag der Schweiz bei der UNO eingereicht. Darin wurde ausdrücklich bekräftigt, dass die Schweiz der UNO als neutrales Land beizutreten wünscht. Am 10. September 2002 hat die UNO-Vollversammlung die Resolution über den Beitritt der Schweiz per Akklamation gutgeheissen und die Schweiz wurde somit das 190. Mitglied der UNO. In seiner Rede vor der UNO-Generalversammlung unterstrich der Bundespräsident den Willen der Schweiz, an der Verwirklichung der Ziele der UNO in konstruktivem und kritischem Geist mitzuwirken. Er hat auch einige Kernelemente unserer politischen Identität herausgestellt, so etwa die direkte Demokratie, den Föderalismus und die kulturelle Vielfalt. Schliesslich hat er betont, dass die Schweiz auch innerhalb der UNO ein neutrales Land bleiben werde. Diese hat vom Willen der Schweiz, neutral zu bleiben, diskussionslos Kenntnis genommen. Die UNO hat der Schweiz einen ausgesprochen warmen Empfang bereitet. Verschiedentlich wurde die demokratische und humanitäre Tradition unseres Landes und seine multikulturelle Identität hervorgehoben und unterstrichen, dass die Schweiz einen ganz besonderen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der UNO leisten könne.

Die Schweiz hat sich des Weiteren aktiv an den Arbeiten in der 57. Generalversammlung und in den verschiedenen Kommissionen beteiligt. Namentlich hat sie am 30. Oktober 2002 durch eine Intervention das zweite Reformpaket des UNO-Generalsekretärs unterstützt. Ferner hat sich die Schweiz erfolgreich für die Annahme eines Protokolls engagiert, das mit

regelmässigen Besuchen in Haftanstalten der Folter vorbeugen will. Bezüglich schweizerischer Kandidaturen für UNO-Gremien konnten erste Erfolge verbucht werden, namentlich mit der Wahl von Walter Kälin als Mitglied des Menschenrechtsausschusses am 9. September 2002.

2. Nachhaltige Entwicklung und internationale Zusammenarbeit

Im Hinblick auf den «Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung» hiess der Bundesrat am 27. März 2002 den Bericht «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002» gut. Die Strategie stützt sich auf die Bundesverfassung, welche die nachhaltige Entwicklung mit den neuen Artikeln 2 und 73 in den Rang eines Staatsziels erhebt. Die Strategie definiert die Rahmenbedingungen der bundesrätlichen Politik der nachhaltigen Entwicklung bis 2007. Der Bundesrat verfolgt einen umfassenden Ansatz und bezweckt eine Integration der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in alle Politikfelder. Ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen sollen gleichwertig aufgegriffen werden. Die wichtigsten Ziele der Strategie sind: den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen schützen sowie die natürlichen Ressourcen mit Rücksicht auf die zukünftigen Generationen nutzen; Wohlstand und Entwicklungsfähigkeit der Wirtschaft erhalten; ein Leben und eine Entwicklung der Menschen in Solidarität und Wohlbefinden ermöglichen. Die Strategie enthält einen umsetzungsorientierten Aktionsplan mit insgesamt 22 Massnahmen, die sich über ein breites thematisches Spektrum verteilen.

Vom 18. bis 22. März 2002 fand in Monterrey (Mexiko) die Konferenz zur «Entwicklungsfinanzierung» statt. Ziel war die signifikante Verringerung der Armut, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern. Ergebnis der Konferenz war ein Konsens, der sechs Haupthandlungsfelder umfasst: Mobilisierung nationaler Ressourcen in Entwicklungsländern; Aktivierung privater ausländischer Investitionen; Handel als Motor der Entwicklung; Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe und der technischen Zusammenarbeit; weiterer Schuldenerlass im Rahmen der erweiterten Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC-Initiative); verbesserte Koordination und Kohärenz der internationalen Geld-, Finanz- und Handelssysteme unter anderem durch eine Stärkung der UNO. Der «Konsens von Monterrey» hat die Voraussetzungen für eine breite Allianz von UNO, Bretton-Woods-Institutionen,

WTO, der Privatwirtschaft und Nichtregierungsorganisationen geschaffen, mit der dieses Ziel durch die Bereitstellung der nötigen Ressourcen erreicht werden soll.

Vom 26. August bis zum 4. September 2002 fand in Johannesburg (Südafrika) der Weltgipfel über Nachhaltige Entwicklung «World Summit on Sustainable Development, WSSD» statt. In dieser Grosskonferenz ging es um die Frage, ob die internationale Staatengemeinschaft zehn Jahre nach der Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro von 1992 einen Weg zu einer weniger selbstzerstörerischen Entwicklung gefunden hat und um Massnahmen zur verstärkten Umsetzung der Ziele von Rio. Der Bundesrat legte am 21. August 2002 sechs Themenbereiche fest, in denen sich die Schweiz besonders engagieren sollte: nachhaltige Entwicklung der Berggebiete, Süsswasserressourcen, internationaler Umweltschutz, soziale Entwicklung und Abbau der Armut, Handelsthemen, Regierungsführung auf globaler und nationaler Ebene. Die schweizerische Delegation hatte das Mandat, sich im Verhandlungsprozess aktiv für konkrete und verbindliche Resultate einzusetzen und sich in konkreten Partnerschaftsinitiativen zu engagieren. In der Informationsplattform «Sustainable Switzerland» (Schweizer Pavillon im Ausstellungsgelände «Ubuntu Village») wurden Erfahrungen und Ideen in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung präsentiert. Die Ergebnisse des Weltgipfels haben die Erwartungen der Schweiz nur teilweise erfüllt. Nicht in allen Gebieten wurden klar formulierte Verpflichtungen und eindeutige Fristen beschlossen. Der Gipfel von Johannesburg war trotzdem ein weiterer Schritt vorwärts im Prozess, der vor zehn Jahren in Rio eingeleitet wurde. Insgesamt wird im Umsetzungsplan gegenüber der Agenda 21 ein besseres Gleichgewicht zwischen den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (Soziales, Umwelt und Wirtschaft) hergestellt. Im Sozialbereich stand die Armutsbekämpfung mit der Bestätigung mehrerer Ziele der Millenniumsdeklaration der UNO im Zentrum. Im Umweltbereich

konnten in einzelnen Bereichen neue Ziele definiert und Impulse für eine Weiterentwicklung des internationalen Umweltschutzes gegeben werden (Chemikalien, Biodiversität, Klima, Wasser, Handel und Umwelt, Konsum- und Produktionsverhalten, institutionelle Rahmenbedingungen). Im Wirtschaftsbereich ist die Bestätigung der prinzipiellen Gleichwertigkeit von Handels- und Umweltrecht positiv zu verzeichnen. Die Schweiz hat ihre Stellung als von den grossen Gruppierungen unabhängiger Staat wirkungsvoll genutzt und neben den Hauptakteuren eine wichtige Rolle gespielt. Sie trug auch dazu bei, drohende Rückschritte im Bereich der Menschenrechte im Gesundheitswesen zu verhindern.

Schliesslich hatte das UNO-Jahr der Berge 2002 für die Schweiz besondere Bedeutung, war es doch starkem Schweizer Engagement zuzuschreiben, dass

nachhaltige Bergentwicklung an der Rio-Konferenz 1992 in die Agenda 21 aufgenommen wurde und auch am Weltgipfel 2002 ein nicht unbedeutendes Thema war. Das Hauptziel der nationalen Aktivitäten war, die Sensibilität der Schweizer Bevölkerung im Berggebiet sowie im Flachland für eine nachhaltige Berggebietsentwicklung zu verbessern und dadurch die Solidarität zwischen ländlicher und städtischer Bevölkerung zu stärken. Herausragende Ereignisse waren die internationale Konferenz über nachhaltige Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vom 21. bis 24. Juni 2002 in Adelboden, die erfolgreiche Lancierung der «Internationalen Partnerschaft für eine nachhaltige Entwicklung in Berggebieten» sowie die massgebliche Mitwirkung am «Bishkek Global Mountain Summit».

3. Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandortes Schweiz

Bildung, Forschung und Technologie sind für den einzelnen Menschen sowie für Gesellschaft, Wirtschaft und Staat von grosser Bedeutung. Wohlstand, nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit, Wettbewerbsfähigkeit, kulturelle Vielfalt und nationaler Zusammenhalt sind ohne einen starken Bildungs- und Forschungsplatz nicht erreichbar. Der Bundesrat hat deshalb im Berichtsjahr Reformen zur Stärkung unseres Bildungs- und Forschungsstandortes weiter vorangetrieben.

Am 29. November 2002 hat er die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie (BFT) in den Jahren 2004–2007 verabschiedet. Sie umfasst Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite sowie verschiedene Gesetzesänderungen zur Realisierung der Ziele in den Bereichen Berufsbildung, Hochschulen, Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Innovation und Wissenstransfer. Für die Periode 2004–2007 werden folgende vier Schwerpunkte gesetzt: Erneuerung der Lehre, Stärkung der Forschung, Förderung der Innovation sowie Verstärkung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit. Insgesamt werden in den Jahren 2004–2007 rund 17,3 Milliarden Franken beantragt, was einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von sechs Prozent entspricht. Von dieser Ausgabensteigerung sollen allerdings angesichts der Lage der Bundesfinanzen jährlich zwischen 1 und 1,5 Prozent blockiert werden.

Der Bundesrat hat zudem am 29. Mai 2002 von den Ergebnissen der Vernehmlassung zum Vorentwurf zu einem neuen Verfassungsartikel über die Hochschulen Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Ein neuer Verfassungsartikel über die Hochschulen soll Bund und Kantone künftig die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung der Hochschulpolitik ermöglichen. Während das Prinzip der Partnerschaft von Bund und Kantonen grossen Anklang fand, waren die Meinungen zur Verteilung der Zuständigkeiten und zur Form der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen sehr geteilt. Die grosse

Bandbreite der Stellungnahmen, die von der Forderung nach Beibehaltung der ausschliesslich kantonalen Zuständigkeit bis hin zur Forderung nach einer Zentralisierung auf nationaler Ebene reichte, zeigt die Notwendigkeit, Inhalte und Ziele langfristig festzulegen. Der Bundesrat hat vor diesem Hintergrund die Ausarbeitung der Botschaft in Auftrag gegeben, angesichts der politischen Tragweite der Entscheide jedoch beschlossen, zusätzliche Abklärungen vorzunehmen. Diese sollen in enger Zusammenarbeit mit den wichtigsten Partnern erfolgen und die Frage der dauerhaften Finanzierung des Systems einschliessen. Botschaft und Entwurf zum Hochschulartikel konnten deshalb nicht mehr im Berichtsjahr verabschiedet werden.

Am 27. Februar 2002 hat der Bundesrat die Botschaft zur Teilrevision des ETH-Gesetzes verabschiedet. Die seit 1991 bestehende Organisation des ETH-Bereichs soll modernisiert und den Anforderungen der Zeit angepasst werden. Einerseits soll die bislang auf Verordnungsstufe geregelte Führung mittels Leistungsauftrag und Globalbudget gesetzlich verankert werden. Andererseits sollen die einzelnen Führungsebenen klare Kompetenzen erhalten. Die Institutionen der ETH sollen in ihrer Autonomie gestärkt werden und im ETH-Rat als oberstem Leitungsgremium besser vertreten sein. Zudem nennt der Gesetzesentwurf die Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse als expliziten Auftrag der ETH. Schliesslich sollen die Regelungen des neuen Bundespersonalgesetzes bedürfnisgerecht auf den ETH-Bereich übertragen werden.

Am 21. November 2001 hat der Bundesrat entschieden, zur Regelung der Forschung an überzähligen menschlichen Embryonen und embryonalen Stammzellen umgehend ein entsprechendes Spezialgesetz zu erarbeiten. Ausschlaggebend waren die Erwartungen an die Forschung sowie das bisherige Fehlen klarer gesetzlicher Regeln. Vom 22. Mai bis 30. August 2002 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes durchgeführt und am 20. November 2002 von den Ergebnissen

der Vernehmlassung Kenntnis genommen und Botschaft und Gesetzesentwurf verabschiedet. Gemäss Entwurf sollen – unter restriktiven Bedingungen – die Forschung an im Rahmen der In-vitro-Fertilisation überzählig gewordenen menschlichen Embryonen, die Gewinnung von Stammzellen aus solchen Embryonen und die Forschung an Stammzellen möglich sein. Für die Forschung an menschlichen Embryonen wie auch für die Gewinnung embryonaler Stammzellen will der Bundesrat eine Bewilligungspflicht einführen. Für Forschungsprojekte an embryonalen Stammzellen sieht er die Zustimmung der Ethikkommission vor. Forschungsprojekte sollen nur möglich

sein, wenn hochstehende Forschungsziele verfolgt werden, gleichwertige Erkenntnisse nicht auf anderem Weg möglich sind, die Projekte ethisch vertretbar sind und die wissenschaftliche Qualität gewährleistet ist. Zudem sollen Forschungsergebnisse positiver wie auch negativer Art öffentlich zugänglich sein. Der Import embryonaler Stammzellen soll unter bestimmten Bedingungen erlaubt werden. Das bereits heute bestehende Verbot der Gewinnung von Embryonen zu Forschungszwecken dagegen wird nicht tangiert. Das Gesetz soll zu einem späteren Zeitpunkt in das umfassendere Bundesgesetz über die Forschung am Menschen integriert werden.

4. Neuausrichtung der Agrarpolitik

Am 29. Mai 2002 hat der Bundesrat die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2007) verabschiedet. Mit der Reform sollen die agrarpolitischen Massnahmen mit Blick auf die veränderten Rahmenbedingungen und die erwarteten Herausforderungen optimiert werden, wobei der in den 1990er Jahren eingeschlagene Weg konsequent weitergeführt werden soll. Weiterhin gibt das Prinzip der Nachhaltigkeit, das in Artikel 104 der Bundesverfassung verankert ist, die Richtung vor. Aus der Zwischenbilanz der seit Beginn der 1990er Jahre verfolgten Reform und den sich abzeichnenden Herausforderungen leiten sich folgende Stossrichtungen ab: Erstens sollen die Marktanteile unter härteren Konkurrenzverhältnissen gesichert werden, insbesondere durch eine weitere Flexibilisierung des Milchmarktes. Zweitens soll die unternehmerische Leistungsfähigkeit durch eine Erweiterung des Handlungsspielraums gestärkt werden. Drittens wird die Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum durch eine verbesserte Abstimmung der agrarpolitischen Instrumente auf die Regionalpolitik angestrebt. Viertens soll der Strukturanpassungsprozess durch spezifische Begleitmassnahmen sozialverträglich ausgestaltet werden. Fünftens sollen das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in die Nahrungsmittel durch eine weitere Förderung der Qualität und der Sicherheit gefestigt sowie das Potenzial bestehender agrarökologischer Instrumente für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen besser ausgeschöpft werden. Die Umsetzung dieser Stossrichtungen bedingt Änderungen in sechs Bundesgesetzen – Landwirtschaftsgesetz, bäuerliches Bodenrecht, landwirtschaftliches Pachtrecht, Immobiliarsachenrecht im Schweizerischen Zivilgesetzbuch, Tierseuchengesetz und Tierschutzgesetz – sowie einen Bundesbeschluss über die Finanzmittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2004–2007, mit dem rund 14 Milliarden Franken beantragt werden. Die zwei Hauptpunkte der Reform sind das Konzept für einen schrittweisen Ausstieg aus der Milchkontingentierung und die Möglichkeit, Zollkontingente für Fleisch

zu versteigern. Daneben beinhaltet das Reformpaket verschiedene weitere Punkte: Verstärkung der Branchenorganisationen und der Ursprungsangaben; Marktanpassungsprogramme für Früchte, Gemüse und Weinwirtschaft; Anpassung oder Abschaffung gewisser Bezugsgrenzen für Direktzahlungen; Umschulungsbeihilfen bei Betriebsaufgabe; Ausweitung der Investitionshilfen für Strukturverbesserungen; Möglichkeit, vorsorgliche Massnahmen für die Produktionsmittel zu ergreifen; eine gesetzliche Grundlage für die Finanzierung der Beseitigung von Fleischabfällen. Schliesslich soll das Schlachten von Säugetieren ohne Betäubung vor dem Blutentzug weiterhin verboten bleiben, die Einfuhr von Fleisch rituell geschlachteter Tiere jedoch über Bestimmungen im Tierschutzgesetz bewilligt werden.

Nach der Verschlechterung der Lage auf dem Milchmarkt ab Frühling 2002 sah sich der Bundesrat wiederholt gezwungen, notfallmässig zu intervenieren, um die Auswirkungen abzumildern, namentlich jene im Zusammenhang mit der Krise der Swiss Dairy Food (SDF). Am 28. August 2002 hat der Bundesrat zusätzliche Massnahmen zur Stützung des Schweizer Milchmarktes beschlossen. Er hat den vorgesehenen Abbau der Marktstützungsmassnahmen im Budget 2003 um 37 Mio. Franken reduziert und gleichzeitig die Frist für die Rückzahlung von Darlehen zur Finanzierung der Käselager verlängert. In der Folge hat der Bundesrat den Zielpreis für Milch von 77 auf 73 Rappen gesenkt.

Am 30. September 2002 hat er rückzahlbare Kredite von insgesamt 70 Mio. Franken namentlich für die Verwertung der Überschüsse von Milch, Butter und Milchpulver gewährt, die infolge des starken Rückgangs der Schweizer Käseexporte in die EU entstanden sind. Zudem hat er 63 Millionen Franken gesprochen, um damit 85 Prozent der ausstehenden Forderungen gegenüber der SDF für Milchlieferungen zwischen dem 1. August und dem 22. September 2002 zu bezahlen. Diese Lösung machte es möglich, dass der SDF die provisorische Nachlassstundung gewährt und sie nicht in den sofortigen

Konkurs getrieben wurde. Dadurch konnte eine chaotische Situation sowohl für die Milchverwertung wie auch für die Angestellten verhindert werden. Die Restrukturierung des Milchverarbeitungssektors liegt hingegen in der Verantwortung der Privatwirtschaft.

Die Schwierigkeiten des Jahres 2002 haben der gesamten Branche bewusst gemacht, dass unverzüglich gehandelt und das Angebot besser auf die Nachfrage abgestimmt werden muss. Deshalb hat der Bundesrat am 16. Oktober 2002 zwei ergänzende Botschaften zur «Agrarpolitik 2007» verabschiedet. Eine erste Botschaft zur Änderung von Artikel 31 des Landwirtschaftsgesetzes hat er auf dem Dringlichkeitsweg verabschiedet. Diese Änderung ermöglicht dem Bundesrat, gleichlautende Begehren der Schweizer Milchproduzenten und der Organisationen der Milchverarbeiter zur Anpassung der Milchkontingente umzusetzen oder einen abweichenden

Beschluss einer Branchenorganisation zu akzeptieren. Diese Lösung ist auf das Jahr 2003 beschränkt. Eine zweite Botschaft zur Änderung von Artikel 31 des Landwirtschaftsgesetzes hat der Bundesrat als Zusatz zur Botschaft Agrarpolitik 2007 verabschiedet. Die Änderung soll ab 2004 bis zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Kontingentierung gelten. Mit diesem Zwischenschritt soll der Branche ein grösserer Handlungsspielraum gegeben und entsprechende Verantwortung übertragen werden: Ihre Beschlüsse und Anträge bezüglich Milchmenge sollen unter bestimmten Bedingungen für den Bundesrat eine beschränkte Verbindlichkeit erhalten. Mit diesen zusätzlichen Massnahmen sollen die Marktakteure insgesamt in die Lage versetzt werden, die Verantwortung für die Milchproduktionsmenge wieder übernehmen zu können.

5. Neuorientierung der Ausländerpolitik und Stabilisierung im Asylbereich

Im Jahr 2002 hat der Bundesrat wichtige migrationspolitische Weichenstellungen vorbereitet. Am 8. März 2002 hat er Botschaft und Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) verabschiedet. Der Erlass soll die Zulassung und den Aufenthalt von Personen aus Staaten ausserhalb der EU und der EFTA – ohne den Asylbereich – umfassend auf Gesetzesstufe regeln. Der Entwurf enthält drei zentrale Elemente. Erstens wird die Zulassung von Personen dieser Staaten auf dringend benötigte qualifizierte Arbeitskräfte begrenzt. Zweitens wird die Situation der rechtmässig und dauerhaft anwesenden Ausländerinnen und Ausländer verbessert. Erschwernisse namentlich bei Berufs-, Stellen- und Kantonswechsel sowie bei Familiennachzug werden abgebaut. Die Bestimmungen werden denjenigen des Freizügigkeitsabkommens mit den Staaten der EU und der EFTA angenähert. Zudem sind Grundsätze und Ziele der Integration sowie neue Instrumente zur Koordination der Integrationsmassnahmen vorgesehen. Drittens sieht der Bundesrat neue Massnahmen namentlich gegen Schlepperwesen, Schwarzarbeit und Scheinehen vor. Die Personenkontrollen an der Grenze und die Durchsetzung der Sorgfalts- und Betreuungspflichten von Luftverkehrsunternehmen sollen verbessert werden. Wie im Asylbereich soll der Bund rückreisepflichtigen Personen, die sich in einer Notlage befinden, Rückkehrhilfen gewähren können. Zudem soll er die Kompetenz erhalten, zum Schutz von Opfern des Menschenhandels Zulassungserleichterungen vorzusehen.

Am 24. April 2002 hat der Bundesrat von den Ergebnissen der Vernehmlassung zum Vorentwurf der Teilrevision des Asylgesetzes (AsylG) Kenntnis genommen und am 4. September 2002 Botschaft und Entwurf verabschiedet. Die Hauptpfeiler dieser Teilrevision sind eine wirksame Drittstaatenrege-

lung, Ersatzmassnahmen bei nicht vollziehbaren Wegweisungen sowie ein neues Modell zur Subventionierung der Kantone bei der Ausrichtung von Sozialhilfe an Personen im Asylbereich. Die neue, wirkungsvollere Drittstaatenregelung sieht vor, dass Asylsuchende, die sich vor Einreichen ihres Asylgesuchs in einem sicheren Drittstaat aufgehalten haben und dorthin zurückkehren können, in diesen Staat weggewiesen werden, ohne dass auf ihr Asylgesuch eingetreten wird. Der Bundesrat soll zudem die Kompetenz erhalten, sichere Drittstaaten zu bezeichnen. Als Ersatzmassnahme für eine nicht vollziehbare Wegweisung wird bislang die vorläufige Aufnahme angeordnet. Diese ist jedoch bereits heute in vielen Fällen nicht vorläufiger Natur, sie führt vielmehr auf Grund lange andauernder Gefahrensituationen in den Herkunfts- und Heimatstaaten häufig zu dauerhaften Anwesenheitsverhältnissen. Deshalb schlägt der Bundesrat die Einführung des neuen Status der «humanitären Aufnahme» für Personen vor, deren Wegweisung unzulässig oder unzumutbar ist. Personen, deren Wegweisung technisch unmöglich ist, sollen weiterhin nur provisorisch aufgenommen werden können. Durch neue Finanzierungsmodelle im Asylbereich sollen Anreize für ein kostengünstigeres Handeln gesetzt werden, insbesondere im Bereich des Vollzugs von Wegweisungen. Neu werden Abgeltungen nicht mehr auf Grund von kantonalen Abrechnungen ausgerichtet, sondern auf der Basis elektronischer Daten. Das Asylverfahren an Flughäfen soll zu einem vollständigen und beschleunigten Verfahren ausgebaut werden. Zudem sollen Wegweisungen ab Empfangsstelle neu mit einer Ausschaffungshaft von maximal zwanzig Tagen gesichert werden können. Die Beschwerdemöglichkeiten im beschleunigten Asylverfahren und an Flughäfen sollen verbessert und die Durchführung der Beschwerdeverfahren beschleunigt werden.

Zweiter Abschnitt:

Legislaturplanung 1999–2003:

Bericht zum Jahr 2002

1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen

1.1 Aussenbeziehungen

1.1.1 Verbesserung der internationalen Mitwirkung: UNO-Beitritt – Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU – Haltung der Schweiz in der Irakfrage

Über den Beitritt der Schweiz zur UNO sowie den Stand der neuen bilateralen Verhandlungen mit der EU wird im 1. Abschnitt berichtet.

Die Schweiz hat am 17. Oktober 2002 gegenüber dem Sicherheitsrat die Haltung vertreten, dass sie eine Lösung der Irakkrise nur auf Basis der UNO-Charta sowie unter strikter Einhaltung der Resolution 1441 des Sicherheitsrates als möglich erachtet. Die Schweiz hat zudem logistische Unterstützung zu Gunsten der UNO-Abrüstungskommission für den Irak geleistet.

1.1.2 Zivile Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte: Botschaften zum Bundesgesetz und zu einem Rahmenkredit zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte – Botschaft zum 2. Protokoll zum Haager Übereinkommen zum Schutze von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten – Bericht über das 1. Zusatzprotokoll zur EMRK

Der Bundesrat hat am 23. Oktober 2002 zwei Botschaften verabschiedet, mit denen er seine Aktivitäten im Rahmen der zivilen Friedens- und Menschenrechtsförderung auf eine neue Grundlage stellen will. Die erste Botschaft über ein Bundesgesetz für Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte gibt den Rahmen für die Massnahmen des Bundes vor. Die Zielbestimmungen leiten den Bundesrat in seiner politisch-strategischen Ausrichtung und belassen ihm gleichzeitig die nötige Flexibilität, damit er auf unvorhersehbare Entwicklungen und neue Erkenntnisse reagieren kann. In der

zweiten Botschaft über einen Rahmenkredit für Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung erläutert der Bundesrat bisherige friedens- und menschenrechtsfördernde Bemühungen. Gleichzeitig definiert er Ziele und Grundsätze und legt die Ausrichtung für die Periode 2004–2007 fest. Im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung will er unter anderem eine aktivere Rolle im Rahmen von politisch-diplomatischen Friedensprozessen spielen und Gute Dienste in einer Form anbieten, die den heutigen Realitäten Rechnung trägt. Besondere Bedeutung misst er dabei der UNO bei. Im Bereich der Menschenrechtsförderung will er Akteure und Verfahren stärken, welche die Durchsetzung der Menschenrechte fördern, sowohl in Konfliktgebieten wie auch in Ländern, die sich im Friedenszustand befinden. Menschenrechtlich relevante Themen innerhalb der UNO und anderer Organisationen will er im Rahmen diplomatischer Initiativen noch aktiver einbringen oder mittragen. Im Zentrum stehen dabei primär die Entwicklung und Durchsetzung von Normen und Regelwerken. Sowohl bei der zivilen

Konfliktbearbeitung wie der Menschenrechtsförderung will er sich thematisch weiter spezialisieren und Partnerschaften mit Vertretern der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft intensivieren.

Die Ausarbeitung der Botschaft betreffend das 2. Protokoll zum Haager Übereinkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten hat sich verzögert, da Ergebnisse und Auswertungen eines von der Schweiz organisierten internationalen Kongresses zu diesem Thema, der vom 23. bis 25. September 2002 in Bern stattfand, allenfalls einbezogen werden sollen.

1.1.3 Offene und nachhaltige Weltwirtschaft und verbesserter Zugang zu ausländischen Märkten: Engagement für neue Welthandelsrunde – Botschaften zu den Freihandelsabkommen mit Chile, Kanada, Kroatien, Jordanien und Singapur – Vernehmlassung Revision Exportrisikogarantiegelgesetz – Ratifikationsbotschaft zum Änderungsprotokoll zum internationalen Übereinkommen zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren (Kyoto-Übereinkommen) – Botschaft über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen – Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern

Am 14. Juni 2002 hat der Bundesrat die Verhandlungsmandate für die neue Runde der multilateralen Wirtschaftsverhandlungen beschlossen, die am 14. November 2001 in Doha (Qatar) lanciert worden ist. Auf dieser Grundlage hat die Schweiz in den Verhandlungen während des Berichtsjahres eine aktive Rolle gespielt. Die Schweiz ist auf den vier vom Bun-

Der Bericht über das 1. Zusatzprotokoll zur EMRK konnte nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden. Am 21. November 2002 wurde ein Bericht über die Vereinbarung von Art. 2 und 3 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK mit dem geltenden innerstaatlichen Recht in eine fachtechnische Konsultation der Kantone geschickt. Da Art. 1 des Protokolls möglicherweise einen überlappenden Anwendungsbereich mit der Europäischen Sozialcharta aufweist, sollen die Resultate der Vernehmlassung über die Europäische Sozialcharta abgewartet werden, bevor der Bericht abgeschlossen wird.

desrat bestimmten Achsen tätig geworden: Verkehr von Waren und Dienstleistungen schrittweise weiter liberalisieren; Regeln zusätzlich verbessern, um sie den Entwicklungen der Weltwirtschaft anzupassen; Wirtschaftspolitik stärker mit anderen Politikbereichen verschränken; Entwicklungsländer besser in das System der Weltwirtschaft einbinden.

Der Bundesrat hat am 9. Januar 2002 im Rahmen des Aussenwirtschaftsberichts 2001 zwei Botschaften zu Freihandelsabkommen mit Jordanien und mit Kroatien verabschiedet. Am 4. September 2002 hat er die Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Singapur und zum Landwirtschaftsabkommen gutgeheissen. Das Abkommen deckt neben dem Warenverkehr und dem geistigen Eigentum auch Dienstleistungen, Investitionen und das öffentliche Beschaffungswesen ab und verbessert die Rechtssicherheit und die Vorhersehbarkeit der Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz mit der Handelsdrehscheibe Singapur. Die Verhandlungen der EFTA-Staaten über Freihandelsabkommen mit Kanada und mit Chile konnten hingegen im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Im Fall von Kanada war der Zeitbedarf für die Lösung der noch offenen Punkte grösser als erwartet. Bei Chile konnte der geplante hohe Verhandlungsrhythmus wegen der gleichzeiti-

gen Bearbeitung von nicht geplanten anderen Verhandlungsprojekten nicht eingehalten werden.

Der Bundesrat hat am 10. April 2002 vom Zwischenstand der Vorarbeiten im Hinblick auf eine Revision des Exportrisikogarantiegesetzes Kenntnis genommen. Geprüft werden einerseits Möglichkeiten zur Beseitigung von bestehenden Versicherungslücken, die internationale Standortnachteile bewirken, und andererseits institutionelle Anpassungen in Richtung eines eigenständigen und eigenwirtschaftlichen Fonds. Die Beseitigung von Versicherungslücken, die insbesondere bei der Absicherung privater Käuferisiken bestehen, wirft grundsätzliche Fragen auf im Spannungsfeld von Eigenwirtschaftlichkeit, Subsidiarität und internationaler Wettbewerbsfähigkeit des ERG-Angebotes. Auf Grund des weiteren Abklärungsbedarfs konnte die Vernehmlassung nicht im Berichtsjahr eröffnet werden.

Auf Grund von Schwierigkeiten im Laufe des Jahres 2002, die Ende 2001 nicht vorhersehbar waren (definitive Übersetzung des Übereinkommens und des Änderungsprotokolls ins Deutsche), konnte die Botschaft zur Ratifizierung des Änderungsprotokolls zum internationalen Übereinkommen vom 18. Mai 1973 zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren vom Bundesrat noch nicht verabschiedet werden. Ende Juli 2002 waren der geänderten

Konvention erst elf Vertragsparteien beigetreten. Es braucht jedoch 40 Parteien, damit die Konvention in Kraft tritt.

Am 20. November 2002 hat der Bundesrat die Botschaft über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit verabschiedet. Die Massnahmen sollen ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum in den Entwicklungsländern begünstigen und deren Integration in den Welthandel fördern. Im Mittelpunkt steht die Bekämpfung der Armut. Der Bundesrat beantragt einen sechsten Rahmenkredit in der Höhe von 970 Mio. Franken, mit dem für eine Dauer von mindestens fünf Jahren neue Verpflichtungen eingegangen werden können.

Die Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern konnte nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden. Aus der internationalen Debatte im Berichtsjahr, namentlich dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (26. August bis 4. September 2002), ergaben sich zusätzliche, für die Schweizer Entwicklungspolitik und damit für die Redaktion der Botschaft relevante Elemente. Die Arbeiten haben sich deshalb etwas verzögert.

1.1.4 Nachhaltige Entwicklung und Weiterentwicklung der internationalen Umweltpolitik: Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung – UNO-Jahr der Berge – Ratifikationsbotschaft Protokoll von Kyoto – Ratifikationsbotschaft Stockholmer Übereinkommen – Ratifikationsbotschaft Göteborger Protokoll – Ratifikationsbotschaft Transitprotokoll zum Vertrag über die Energiecharta

Über den Weltgipfel zur nachhaltigen Entwicklung in Johannesburg und das UNO-Jahr der Berge wird im 1. Abschnitt berichtet.

Der Bundesrat hat am 21. August 2002 die Botschaft zur Ratifikation des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedet. Die Schweiz verpflichtet sich in diesem Protokoll, im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 den Ausstoss von sechs Treibhausgasen im Vergleich zum Stand von 1990 um 8 Prozent zu senken. Dieses Ziel wird einige Anstrengungen kosten, soll aber dank dem CO₂-Gesetz, dem Programm «EnergieSchweiz» und Massnahmen im Bereich des Verkehrs, wie etwa Einführung schwefelfreier Treibstoffe und Förderung emissionsarmer und -freier Fahrzeuge, erreichbar sein. Die CO₂-Emissionen machen in der Schweiz mit 83 Prozent den Hauptanteil der Treibhausgasemissionen aus. Das Kyoto-Protokoll erlaubt, die Re-

duktionsverpflichtung teilweise durch flexible Mechanismen zu erreichen. Der Hauptbeitrag muss jedoch durch Emissionsreduktionen im Inland erfolgen. Von der Umsetzung des Kyoto-Protokolls werden keine negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft erwartet. Die Entwicklung energiesparender Technologien und der Einsatz erneuerbarer Energien, unter anderem eine nachhaltige Holznutzung, werden gefördert.

Am 16. Oktober 2002 hat der Bundesrat die Botschaft zur Ratifikation des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POPs) verabschiedet. Die POPs-Konvention will die Emissionen von zwölf schwer abbaubaren giftigen Chemikalien weltweit eliminieren und deren Verwendung verbieten. Diese Schadstoffe werden im tierischen und menschlichen Organismus abgelagert und bewirken langfristig Störungen der biologischen Funktionen.

Die Botschaft zur Ratifikation des Göteborger Protokolls betreffend die Verringerung der Versauerung, Eutrophierung und des bodennahen Ozons konnte nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden, da die offizielle deutsche Übersetzung des Protokolls nicht vorliegt.

Die Botschaft zur Ratifikation des Transitprotokolls zum Vertrag über die Energiecharta konnte nicht wie geplant verabschiedet werden, da die Verhandlungen zur Ausarbeitung des Transitprotokolls noch nicht abgeschlossen sind.

1.2 Sicherheit

1.2.1 Internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus: Ratifikationsbotschaft Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge – Zusatzprotokoll Menschenhandel

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 entschied der Bundesrat, eine Botschaft zur Ratifizierung der UNO-Konventionen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus sowie zur Bekämpfung von terroristischen Bombenanschlägen vorzulegen. Am 26. Juni 2002 hat er die Vorlage verabschiedet. Sie schlägt neben dem Beitritt der Schweiz zu den beiden genannten Übereinkommen Änderungen des Strafgesetzbuches und weiterer Bundesgesetze vor. Im Zentrum stehen eine eigenständige Strafnorm der Terrorismusfinanzierung sowie die Ausdehnung der Bestimmung über die Verantwortlichkeit des Unternehmens auf terroristische Straftaten. Diese Neuerungen sind für die vollumfängliche Umsetzung des Übereinkommens zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus erforderlich. Ebenfalls am 26. Juni

2002 hat der Bundesrat den durch verschiedene parlamentarische Vorstösse geforderten Bericht «Lage- und Gefährdungsanalyse Schweiz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001» gutgeheissen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Schweiz ein primäres Ziel terroristischer Akte werden kann, wird als gering eingeschätzt. Die Schweiz könnte aber angesichts der Potenziale terroristischer Organisationen von Terrorakten betroffen sein und weiterhin als logistischer Rückzugsraum benutzt werden.

Nachdem die Schweiz bereits am 12. Dezember 2000 das UNO-Übereinkommen gegen transnationale organisierte Kriminalität signiert hatte, hat der Bundesrat am 2. April 2002 auch die beiden Zusatzprotokolle gegen Menschenhandel und gegen Menschenmuggel unterzeichnet. Die Arbeiten an der Umsetzung der Terrorismuskonventionen sowie die Verlegung der vorgesehenen Erweiterung der nationalen Strafnorm gegen Menschenhandel in die Botschaft über das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie führten dazu, dass die Vernehmlassung zum Zusatzprotokoll Menschenhandel nicht mehr im Jahr 2002 durchgeführt werden konnte.

1.2.2 Bilaterale Justiz- und Polizeizusammenarbeit: Botschaft zum Zusammenarbeitsvertrag mit EUROPOL – Ratifikationsbotschaft Auslieferungsübereinkommen mit Frankreich

Die Botschaft zum Staatsvertrag über die Zusammenarbeit mit Europol konnte 2002 nicht verabschiedet werden. Der Bundesrat hat das Kooperationsabkommen am 10. April 2002 genehmigt und damit den Weg geebnet für dessen Unterzeichnung. Seitens Europol wurden die Voraussetzungen für die Unterzeichnung ebenso erfüllt. Demgegenüber hat der Rat der Justiz- und Innenminister der EU die Genehmigung des Abkommens bisher nicht traktandiert. Der mutmassliche Grund für die Verzögerung seitens der EU liegt in den laufenden Verhandlungen zu den Bilateralen II, die mit dem Kooperationsabkommen verknüpft werden.

Die Botschaft zur Ratifikation des Zusatzvertrages mit Frankreich über das vereinfachte Auslieferungsverfahren und zur Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens hat sich unter anderem wegen den Neuwahlen in Frankreich und der damit verbundenen Regierungsbildung verzögert. Der Bundesrat konnte sie daher im Berichtsjahr nicht verabschieden.

2 Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern

2.1 Forschung und Bildung

2.1.1 Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandortes Schweiz: Botschaft neuer Hochschulartikel – Botschaft Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen – Botschaft Fachhochschulgesetz – Finanzierung Fachhochschulen – Botschaft Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007 – Vernehmlassung Bundesgesetz über die Forschung am Menschen – Botschaft Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und an embryonalen Stammzellen – Bericht über den funktionalen Analphabetismus – Bericht über die Möglichkeiten einer nachfrageorientierten Weiterbildung

Über die Botschaften zum neuen Hochschulartikel, zum ETH-Gesetz, zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007 und zum Embryonenforschungsgesetz wird im 1. Abschnitt berichtet.

Die Botschaft zu einem teilrevidierten Fachhochschulgesetz konnte nicht wie geplant im Berichtsjahr vom Bundesrat verabschiedet werden. Die Diskussionen über die Ausgestaltung der Teilrevision haben zu einer Verzögerung bei der Ausarbeitung der Botschaft geführt. Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2002 die Vernehmlassung eröffnet.

Anstelle einer separaten Botschaft zu einem einfachen Bundesbeschluss zur zusätzlichen Unterstützung der Fachhochschulstudiengänge Gesundheit,

Soziales und Kunst ist die Finanzierung im Rahmen des ordentlichen Budgetweges sichergestellt worden. Die notwendigen Mittel wurden im Rahmen der Botschaft zum Voranschlag 2003 am 30. September 2002 beantragt.

Die Arbeiten am Entwurf eines Bundesgesetzes über die Forschung am Menschen wurden auf Grund der vordringlichen Erarbeitung des Bundesgesetzes über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen sistiert. Deshalb konnte die für 2002 angekündigte Vernehmlassung nicht wie geplant durchgeführt werden.

Der Bericht über den funktionalen Analphabetismus (in Erfüllung des Po. Widmer Hans 00.3466 Funktionaler Analphabetismus) konnte nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschiedet werden. Der im Juni 2002 veröffentlichte Trendbericht zum Illettrismus in der Schweiz gibt zwar Antworten auf zahlreiche Fragen des Postulanten und dient als gute Grundlage für die Erstellung des Berichts über den funktionalen Analphabetismus; für die umfassende Beantwortung des Postulats sind aber weitere Abklärungen nötig.

Der Bericht über die Möglichkeiten einer nachfrageorientierten Weiterbildung (in Erfüllung des Po. WBK NR 00.3605 Nachfrageorientierte Weiterbildung) konnte nicht wie geplant im Berichtsjahr vom Bundesrat verabschiedet werden, da die Regelungen aus dem neuen Berufsbildungsgesetz abgewartet werden mussten, das im Berichtsjahr noch nicht in Kraft treten konnte.

2.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

2.2.1 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft: Botschaft Totalrevision Nationalbankgesetz – Vernehmlassung Totalrevision Lotteriegesetz – Vernehmlassung zur Teilevision Patentgesetz – Bericht über Parallelimporte – Botschaft Übernahme EG-Besucherschutzrichtlinie – Botschaft Totalrevision des Zollgesetzes – Botschaft Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte – Botschaft Bundesgesetz internationale Währungszusammenarbeit – Botschaft Änderung Zolltarifgesetz

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2002 Botschaft und Gesetzesentwurf für eine Totalrevision des Nationalbankgesetzes verabschiedet. Im neuen Gesetz wird als Pendant zur verfassungsmässigen Unabhängigkeit eine Rechenschafts- und Informationspflicht der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gegenüber Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit verankert. Gleichzeitig wird der Verfassungsauftrag der Nationalbank, die Geldpolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen, präzisiert: Die Schweizerische Nationalbank soll die Preisstabilität gewährleisten. Dabei muss sie die konjunkturelle Entwicklung beachten. Das neue Gesetz enthält ferner ein flexibleres und moderneres Notenbankinstrumentarium sowie konkretere Bestimmungen zu Gewinnermittlung und -verteilung. Schliesslich soll die Organisationsstruktur der Schweizerischen Nationalbank gestrafft und effizienter ausgestaltet werden.

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2002 Bericht und Entwurf der Expertenkommission zur Totalrevision des Lotteriegesetzes zur Kenntnis genommen und das zuständige Departement ermächtigt, eine Vernehmlassung zu eröffnen. Der Entwurf enthält neue Regeln über die Bewilligung und Durchführung von Lotterien und Wetten. Mit der Revision sollen korrekt und transparent durchgeführte Lotterien und Wetten gewährleistet und die Gesellschaft vor schädlichen Auswirkungen der Spiele geschützt werden. Die Reinerträge aus Spielen sollen wie bisher

gemeinnützigen oder wohltätigen Vorhaben zukommen.

Nachdem er bereits am 7. Dezember 2001 die Vernehmlassung eröffnet hatte, nahm der Bundesrat am 29. November 2002 von den Ergebnissen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Patentgesetzes Kenntnis. Schwerpunkt der Teilrevision bildet die Frage der Patentierung biotechnologischer Erfindungen. Die sehr breit angelegte Vernehmlassung hat zu einer Versachlichung der bislang eher emotional geführten Diskussion in diesem Themenbereich beigetragen. Das Vernehmlassungsergebnis zeigt allerdings, dass der öffentlichen Diskussion auf Grund der hohen Technizität und Komplexität der Materie noch mehr Zeit einzuräumen ist. Der Bundesrat will deshalb vor Ausarbeitung der Botschaft gewisse Fragestellungen noch ausführlicher abklären und damit den konstruktiven Dialog weiterführen.

Ebenfalls am 29. November 2002 hat der Bundesrat einen Bericht über Parallelimporte und Patentrecht verabschiedet. Ausgehend von den Ergebnissen dreier Expertenstudien kommt der Bundesrat zum Schluss, dass die nationale Erschöpfung nicht zu Gunsten der internationalen (Parallelimporte wären zugelassen) oder der nach Produkten differenzierenden (Parallelimporte wären für gewisse Produktgruppen zugelassen) Erschöpfung aufgegeben werden soll. Vielmehr sind Massnahmen zu favorisieren, mit denen ein Missbrauch des Patentrechts verhindert werden kann. Dazu gehören die Klärung der Anwendung des Kartellgesetzes auf Einfuhrbeschränkungen und die Aufnahme einer Regelung des Doppel- bzw. Mehrfachschutzes in die laufende Patentgesetzrevision. Die regionale Erschöpfung im Patentrecht, welche Parallelimporte von patentgeschützten Gütern innerhalb der EU bzw. des EWR zulassen würde, erfordert ein bilaterales Abkommen mit der Europäischen Union bzw. den Staaten des EWR. Der Bundesrat will zu einem späteren Zeitpunkt – frühestens nach Abschluss der laufenden bilateralen Verhandlungen – prüfen, ob diesbezüglich mit der EU Verhandlungen aufgenommen werden können. Darüber hinaus hat der Bundesrat die Regulierungen im Arzneimittelmarkt auf ihre Wirkung hin

untersuchen lassen. Die in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Massnahmen zur Senkung der Medikamentenpreise und -kosten sollen vertieft geprüft werden.

Gestützt auf die Vorschläge einer Expertengruppe hat der Bundesrat am 10. April 2002 die Botschaft zur Übernahme des Inhalts der EG-Besucherschutzrichtlinie (4. Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie) verabschiedet. Mit einer Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) übernimmt die Schweiz den Inhalt der Besucherschutzrichtlinie in das nationale Recht. Wer im Ausland Opfer eines Verkehrsunfalls wird, soll die Schadenersatzansprüche gegen den ausländischen Haftpflichtversicherer im Inland geltend machen können.

Der Bundesrat hat am 27. März 2002 von den Ergebnissen der Vernehmlassung zur Totalrevision des Zollgesetzes Kenntnis genommen. Da unter anderem Klärungsbedarf zur gesetzlichen Verankerung der sicherheitspolizeilichen Aufgaben der Zollverwaltung bestand, konnte die Botschaft nicht verabschiedet werden.

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2002 Kenntnis genommen von den Vernehmlassungsergebnissen zu einem Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte. Angesichts der kontroversen Ergebnisse entschied er, eine Expertenkommission zur weiteren Klärung der umstrittenen Fragen einzusetzen. Aus diesem Grund konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden.

Die Ausarbeitung der Botschaft zu einem Bundesgesetz für die internationale Währungszusammenarbeit hat sich verzögert, weil vertiefte Abklärungen zum Geltungsbereich des Gesetzesentwurfs und zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Schweizerischer Nationalbank im Bereich der internationalen Währungshilfe vorzunehmen waren.

Die Botschaft über die Änderung des Zolllarifgesetzes konnte nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden, da sie bis zum Abschluss der Doha-Runde der Welthandelsorganisation (WTO) zurückgestellt worden ist.

Am 3. März 2002 haben Volk und Stände die Volksinitiative «für eine kürzere Arbeitszeit» verworfen.

2.2.2 Wettbewerbsfähige und nachhaltige Schweizer Landwirtschaft: Botschaft Revision Landwirtschaftsrecht (Agrarpolitik 2007) – Botschaft Revision Tierschutzgesetz

Über die Revision des Landwirtschaftsrechts (Agrarpolitik 2007) wird im 1. Abschnitt berichtet.

Der Bundesrat hat am 14. Juni 2002 vom Ergebnis der Vernehmlassung zur Revision des Tierschutzgesetzes Kenntnis genommen. Die Vernehmlassung war geprägt von einer öffentlichen Debatte über den Vorschlag, das Verbot des rituellen Schlachtens (Schächtverbot) zu lockern. Am 9. Dezember 2002 hat der Bundesrat die Botschaft verabschiedet, wobei er von einer Lockerung des Schächtverbots abgesehen hat. Mit der Revision soll der Vollzug des Tier-

schutzgesetzes verbessert und das Instrumentarium des staatlichen Tierschutzes erweitert werden. Neu soll der Bundesrat ermächtigt werden, die Ausbildungsvoraussetzungen derjenigen Personen, die mit Tieren umgehen, zu definieren und mit den Kantonen Zielvereinbarungen über Teilgebiete des Tierschutzes abzuschliessen. Der Bund soll beauftragt werden, die Öffentlichkeit über Tierschutzfragen zu informieren. Die Vollzugsbehörden von Bund und Kantonen werden berechtigt, mittels Leistungsauftrag Teilbereiche des Vollzugs an Dritte zu delegieren. Gleichzeitig wird das Gesetz von gewissen Detailvorschriften entlastet, die sinnvoller auf Verordnungsebene geregelt werden. Das revidierte Tierschutzgesetz soll das Schutzniveau der Tiere in der Schweiz, das im internationalen Vergleich als beachtlich gilt, weder senken noch erhöhen.

2.2.3 Leistungsfähiger Service public: Zukunft von Post und Swisscom

Der Bundesrat hat am 22. Mai 2002 eine Gesamtschau zur weiteren Entwicklung des Postwesens in der Schweiz vorgelegt und in einem Bericht seine Postpolitik für die kommenden Jahre dargelegt. Gleichzeitig hat er dem Parlament eine Botschaft über die Änderung des Postorganisationsgesetzes unterbreitet, um das Unternehmen zu rekapitalisieren. Die schweizerische Post soll gestärkt werden, damit sie auch in Zukunft einen guten und preisgünstigen Service public erbringen kann. Da die Qualität der Dienstleistungen mit dem Zugang zum Postangebot zusammenhängt, sollen im Postgesetz neu auch Vorgaben zum Poststellennetz gemacht werden. Die Post selber muss sich auf das neue Umfeld vorbereiten, damit sie schrittweise ihre eigene Leistungsfähigkeit auf sozialverträgliche Art verbessern kann. Der Bundesrat hat dem Parlament drei Szenarien zur Diskussion unterbreitet. Szenario I (Übernahme des EU-Fahrplans) sieht eine Senkung der Monopolgrenze ab 2003 auf 100 Gramm und ab 2006 auf 50 Gramm vor. Szenario II geht von einem Zuwarten mit weiteren Öffnungsschritten bis 2006 aus. Szenario III schliesslich gibt einer schrittweisen und begrenzten Öffnung den Vorrang: Im Jahr 2004

soll der Paketmarkt geöffnet werden, im Jahr 2006 ist die Senkung der Monopolgrenze auf 100 Gramm vorgesehen. Dieses Szenario wird vom Bundesrat favorisiert. Davon ausgehend will er die Grundversorgung mit folgenden Mitteln sichern: Erträge aus dem Briefmonopol und den nicht reservierten Diensten, neue Geschäftsfelder im Wettbewerbsbereich (z. B. Finanzdienstleistungen) und weitere Rationalisierungen. Neu sollen Konzessionsgebühren von den privaten Anbietern erhoben werden können. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass diese Finanzierungsmöglichkeiten für die nächsten Jahre ausreichen. Er wird jedoch die Entwicklung aufmerksam verfolgen und bei Bedarf dem Parlament finanzielle Abgeltungen des Staates für die Grundversorgung vorschlagen.

Weiter hat der Bundesrat am 22. Mai 2002 entschieden, dem Parlament in dieser Legislaturperiode keine Vorschläge über eine mögliche Abgabe der Bundesmehrheit an der Swisscom AG vorzulegen. Eine Änderung des gesetzlich festgelegten Mehrheitsanfordernis des Bundes am Aktienkapital wurde als nicht dringend beurteilt, zumal sich das Konsolidierungstempo in der Telekommunikationsbranche abgeschwächt hat. Deren weitere Entwicklung soll indes aufmerksam verfolgt werden.

2.3 Finanzen und Bundeshaushalt

2.3.1 Umsetzung Finanzleitbild: **Schuldenbremsekonformes Budget 2003 – Botschaft neue Finanzordnung – Vernehm- lassung Unternehmenssteuerreform II – Vernehmlassung Neues Rechnungsmodell und Botschaft Revision Finanzhaushaltsgesetz – Botschaft Ver- längerung dringlicher Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe – Botschaft Teilrevision Tabaksteuergesetz und Beschluss über nächste Tabaksteuer- erhöhung – Bericht über die Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz – Bericht über kumulative Abgabelasten**

Am 30. Januar 2002 hat der Bundesrat beschlossen, die Schuldenbremse bereits auf den Voranschlag 2003 anzuwenden und am 1. Januar 2003 in Kraft zu setzen. Zur Umsetzung dieser Vorgabe hat er eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, welche verschiedene Konzepte für einen schuldenbremsekonformen Voranschlag und Finanzplan vorzulegen hatte. Am 30. September hat der Bundesrat den Voranschlag 2003 und den Finanzplan 2004–2006 verabschiedet. Der Voranschlag 2003 wies Einnahmen von 51 850 Millionen Franken und einen Überschuss von 58 Millionen Franken aus und war unter den getroffenen Annahmen zum Wirtschaftswachstum schuldenbremsekonform. Der vom Bundesrat vorgelegte Finanzplan 2004–2006 war hingegen nicht schuldenbremsekonform. Anstelle der auf Grund des unterstellten Wirtschaftswachstums (jährlich 1,8% bis 2006) geforderten Überschüsse resultierten Defizite von 529 (2004), 616 (2005) und 960 Millionen Franken (2006). Das Zahlenwerk umfasste dabei die damaligen Teilbeschlüsse der eidgenössischen Räte im Zusammenhang mit dem Sozialziel bei der Krankenversicherung sowie die Streichung der Bundesanteile an den Mehrwertsteuerprozenten für die AHV und die IV, welche die Ausgabenseite des Planwerks um mehr als eine Milliarde belasteten. Am 16. Oktober 2002 hat dann der Bundesrat den Auftrag erteilt, den Voranschlag 2003 nochmals zu

überarbeiten. Nötig wurden die Korrekturen, weil infolge des schwächeren Wirtschaftswachstums die Einnahmenschätzungen um 1 Milliarde nach unten angepasst werden mussten. Am 30. Oktober 2002 hat er dann den korrigierten Voranschlag zuhanden des Parlaments verabschiedet. Gegenüber der Budgetbotschaft vom 30. September 2002 wurden insgesamt Ausgabenreduktionen von rund 680 Millionen vorgenommen. 320 Millionen entfallen auf tiefere Passivzinsen, rund 220 Millionen auf eine allgemeine Kreditsperre von einem Prozent und gut 140 Millionen auf gezielte Ausgabenkürzungen, von denen alle Departemente betroffen sind.

Am 9. Dezember 2002 hat der Bundesrat die Botschaft über die neue Finanzordnung verabschiedet. Mit der neuen Finanzordnung will er die Bundesfinanzen auf eine neue Verfassungsgrundlage stellen, da die Kompetenz des Bundes zur Erhebung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer bis Ende 2006 befristet ist. Die Befristung der Bundeskompetenz zur Erhebung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer soll aufgehoben werden, da diese beiden Steuern gegenwärtig rund 60 Prozent aller Bundeseinnahmen ausmachen und für die staatliche Aufgabenerfüllung unverzichtbar sind. Die Höchstsätze sollen hingegen weiterhin in der Verfassung verankert werden. Der Höchstsatz aus dem Reinertrag für juristische Personen soll an den geltenden Satz von 8,5 Prozent angepasst werden. Um das Steuersystem zu vereinfachen und transparenter zu gestalten, sollen bei der Mehrwertsteuer nur noch ein Normalsatz und ein reduzierter Satz angewandt werden. Ende 2006 soll der Sondersatz für Beherbergungsleistungen ganz abgeschafft werden. Der Bundesrat erachtet den Sondersatz als eine strukturpolitisch motivierte Finanzhilfe, die als solche nicht ins Steuersystem gehört. Die neue Finanzordnung ist eine schlanke Vorlage, insbesondere weil der Bundesrat nach dem Nein von Volk und Ständen am 24. September 2000 zum Verfassungsartikel für eine Energielenkungsabgabe zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Finanzordnung mit fiskalischen Anreizen zur Ressourcenschonung vorlegen will.

Die ursprünglich auf das zweite Halbjahr 2002 geplante Vernehmlassung zur zweiten Unternehmenssteuerreform wurde um ein halbes Jahr verschoben, da vor der definitiven Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage noch ein Gutachten über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Reform in Auftrag gegeben wurde. Zusätzliche Arbeiten waren notwendig, damit die Vorlage ein hohes Mass an Konsensfähigkeit erreicht und namentlich von den Kantonen mitgetragen wird.

Am 30. September 2002 hat der Bundesrat den Bericht zum Grundmodell für das Neue Rechnungsmodell des Bundes zur Kenntnis genommen und damit die Konzeptarbeiten weitgehend abgeschlossen. Das Konzept sieht neben einer technischen Vereinheitlichung (Systemintegration) eine Reihe von Neuerungen bei der Rechnungslegung, bei der Kostentransparenz und bei der finanziellen Steuerung der Verwaltungstätigkeit vor. Der Bundesrat will damit auch zu einer Harmonisierung des öffentlichen Rechnungswesens in der Schweiz beitragen. Er hat in diesem Zusammenhang auch den Auftrag erteilt, den Dialog mit den Kantonen aufzunehmen und die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren anzuhören. Entgegen der Zielsetzung konnte hingegen die Botschaft für ein neues Finanzhaushaltsgesetz nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden. Die Verzögerung ergab sich auf Grund der knappen Personalressourcen und des Verzugs bei der Erstellung des Berichts zum Grundmodell.

Am 10. April 2002 hat der Bundesrat die Botschaft zur Verlängerung der dringlichen Massnahmen bei

der Umsatzabgabe verabschiedet. Wegen Verzögerungen beim Steuerpaket 2001 können die Bestimmungen zur Umsatzabgabe nicht wie geplant auf den 1. Januar 2003 ins ordentliche Recht übergeführt werden. Mit der Botschaft wird deshalb eine Verlängerung der dringlichen Massnahmen bis Ende 2005 vorgeschlagen.

Da die Kompetenz des Bundesrats zur Erhöhung der Tabaksteuer nahezu ausgeschöpft ist, hat der Bundesrat am 20. Februar 2002 die Botschaft zur Änderung des Tabaksteuergesetzes verabschiedet. Die Teilrevision bezweckt, dem Bundesrat erneut eine Steuererhöhungskompetenz einzuräumen und ihm damit Handlungsspielraum, Flexibilität und Aktionsfreiheit im Bereich der Tabaksteuerpolitik zu erhalten. Am 21. August 2002 hat der Bundesrat entschieden, zuerst den Ablauf der Referendumsfrist dieser Gesetzesänderung abzuwarten, bevor er über allfällige neue Tabaksteuererhöhungen beschliessen wird.

Der Bericht über die Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 01.3246 Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz) konnte wegen personellen Wechsels und grossem interdepartementalem Koordinationsbedarf nicht wie geplant im Berichtsjahr vorgelegt werden.

Die Verabschiedung des Berichts über kumulative Abgabelasten (in Erfüllung des Po. Vallender 98.3576 Gesamtbelastung mit Steuern und Kausalabgaben) hat sich auf Grund der aufwändigen Übersetzungsarbeiten leicht verzögert und konnte deshalb nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr erfolgen.

2.4 Umwelt und Infrastruktur

**2.4.1 Nachhaltige Umweltpolitik:
Vernehmlassung Bundesgesetz über die
Kontrolle der technischen Sicherheit und
Botschaft Seilbahngesetz – Botschaft
Einführung schwefelfreier Treibstoffe –
Botschaft Durchführungsprotokolle
Alpenkonvention – Ratifikationsbotschaft
Landschaftskonvention Europarat –
Elektrizitätsmarktverordnung – Neue
Strategie Nachhaltige Entwicklung –
Vernehmlassung Teilrevision Natur- und
Heimatschutzgesetz – Ratifikations-
botschaft Übereinkommen über pflanzen-
genetische Ressourcen in Ernährung und
Landwirtschaft – Bericht Reduktion der
Umweltrisiken von Düngern und Pflanzen-
schutzmitteln – Bericht Umsetzung
Schlussfolgerungen des OECD-
Umweltprüfberichtes Schweiz 1998 –
Bericht Prüfung von Partikelfiltern für
schwere Nutzfahrzeuge**

Über die neue Strategie Nachhaltige Entwicklung wird im 1. Abschnitt berichtet.

Das Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über die Kontrolle der technischen Sicherheit ist Ende 2001 auf ein breites Echo gestossen. Die Ergebnisse waren sehr kontrovers. Die Botschaft konnte deshalb nicht mehr im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Das Seilbahngesetz hat einen engen Bezug zum Gesetz über die Kontrolle der technischen Sicherheit und wurde deshalb ebenfalls nicht verabschiedet.

Am 20. September 2002 hat der Bundesrat die Botschaft über die Förderung der Einführung schwefelfreier Treibstoffe verabschiedet. Ab 1. Januar 2004 soll im Hinblick auf die Erfüllung der CO₂-Reduktionsziele und zur Verringerung der Luftbelastung auf schwefelhaltigen Treibstoffen eine Lenkungsabgabe erhoben werden. Durch die Förderung werden sich innovative Technologien, die auf schwefelfreie Treibstoffe angewiesen sind, auf dem Markt schneller durchsetzen. Bei einer neuen Generation von Benzinmotoren kann damit der Treibstoffverbrauch um 15 Prozent gesenkt werden, und Dieselmotoren

können mit Partikelfiltern ausgerüstet werden, die den Partikelaustritt erheblich senken. Der Treibstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen sollen zudem durch eine bessere Information der Autokäufer gesenkt werden. Am 4. September 2002 hat der Bundesrat in Anlehnung an entsprechende Bestimmungen in der EU die Einführung des Labels «energieEtikette» für Personenwagen beschlossen, die beim Autokauf gut sichtbar am Wagen angebracht werden muss. Sie informiert über den Treibstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen der angebotenen Fahrzeuge. Im Unterschied zur EU sind diese Angaben in Werbeschriften für bestimmte Fahrzeugmodelle jedoch nicht in jedem Fall obligatorisch. Insgesamt wird mit der «energieEtikette» grössere Transparenz geschaffen und der vermehrte Einsatz treibstoffsparender Fahrzeuge gefördert.

Der Bundesrat hat bereits am 19. Dezember 2001 die Botschaft zur Ratifikation der Protokolle zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die Protokolle enthalten die konkreten Massnahmen zur Umsetzung der Konvention in den folgenden Sachbereichen: Berglandwirtschaft, Bergwald, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Energie, Tourismus, Verkehr, Boden sowie Naturschutz und Landschaftspflege. Ein weiteres Protokoll ist der Streitbeilegung zwischen den Vertragsparteien gewidmet.

Die Botschaft zur Ratifikation der Landschaftskonvention des Europarates wurde auf Grund der Reaktion der parlamentarischen Kommission auf das Dossier «Alpenkonvention» noch einmal einer eingehenden Prüfung unterzogen und konnte deshalb nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden.

In der Elektrizitätsmarktverordnung, die aus Transparenzgründen bereits vor dem Volksentscheid zum Elektrizitätsmarktgesetz ausgearbeitet und am 27. März 2002 vom Bundesrat genehmigt worden ist, waren Massnahmen für eine geordnete Öffnung des Elektrizitätsmarktes vorgesehen. Das Elektrizitätsmarktgesetz ist am 22. September 2002 vom Volk abgelehnt worden.

Am 11. September 2002 hat der Bundesrat eine Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Mit der Einführung von Landschaftspärken will der Bundesrat – nach dem Grundsatz «schützen und nutzen» – wertvolle Natur- und Kulturlandschaften erhalten und gleichzeitig deren wirtschaftliche, insbesondere touristische Nutzung ermöglichen. Im gleichen Zug soll das Nationalparkkonzept angepasst und eine dritte Kategorie von Pärken, sogenannte Naturpärke, eingeführt werden.

Die Botschaft zur Ratifizierung des Übereinkommens der FAO über pflanzengenetische Ressourcen in Ernährung und Landwirtschaft konnte nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschiedet werden, weil sich der Abschluss der internationalen Verhandlungen verzögert hat.

Der Bericht über die Reduktion der Umweltrisiken von Düngern und Pflanzenschutzmitteln (in Erfül-

lung der Mo. UREK-S 94.3005 Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln) konnte nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden, da verwaltungsinterne Abklärungen mehr Zeit in Anspruch nahmen als geplant.

Der Bericht zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des OECD-Umweltprüfberichtes Schweiz 1998 (in Erfüllung des Po. UREK-S 99.3570 Umweltprüfbericht «Schweiz» der OECD. Massnahmen) wurde auf Grund strengerer Priorisierungskriterien zurückgestellt.

Auch der Bericht zur Prüfung von Partikelfiltern für schwere Nutzfahrzeuge (in Erfüllung des Po. Stump 99.3166 Schwere Nutzfahrzeuge. Partikelfilter) konnte nicht verabschiedet werden, da die Vorbereitungsarbeiten aufwändiger ausfielen als geplant.

2.4.2 Nachhaltige Verkehrspolitik: Botschaft Leistungsvereinbarung SBB 2003–2006 – Verlagerungsbericht – Vernehmlassung zum Sachplan Schiene/öV – Vernehmlassung Bahnreform 2. Etappe – Vernehmlassung HGV- Anschlüsse – Botschaft Freigabe 2. Phase NEAT – Neue NEAT-Linienführung in Uri – Botschaft Finanzierung Trassensicherung für zurückgestellte NEAT-Neubaustrecken – Botschaft Volksinitiative «Avanti» – Massnahmen Agglomerationsverkehr – Luftverkehrsabkommen mit Deutschland – Neue Verkehrssicherheitspolitik

Am 8. März 2002 hat der Bundesrat die Botschaft über die Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen (SBB) für die Jahre 2003–2006, den Zahlungsrahmen für die

Jahre 2003–2006, einen Verpflichtungskredit für die Ausrüstung von Schienenfahrzeugen mit einer Führerstandsialisierung sowie über den Rechenschaftsbericht der SBB für die laufende Leistungsvereinbarung verabschiedet. Wichtigste Ziele der Vereinbarung sind die Substanzerhaltung des Schienennetzes, die Erhöhung des Schienenanteils im Personen- und Güterverkehr und die Abgeltung der ungedeckten Betriebskosten der Infrastrukturbauten. Der Bundesrat beantragte dem Parlament einen Zahlungsrahmen 2003–2006 von 6,025 Mrd. Franken, was real dem Finanzvolumen der Leistungsvereinbarung 1999–2002 entspricht.

Gemäss Verkehrsverlagerungsgesetz erstellt der Bundesrat alle zwei Jahre einen Verlagerungsbericht. Am 1. Mai 2002 hat der Bundesrat den ersten Verlagerungsbericht genehmigt und eine positive Bilanz der bisherigen Umsetzung des Verlagerungsgesetzes und der flankierenden Massnahmen gezogen. In der Berichtsperiode konnte das langjährige Wachstum

des Strassengüterverkehrs gebremst werden. Der Anteil der Strasse am Gütertransport hat jedoch weiter zugenommen, unter anderem wegen der höheren Gewichtslimite der Camions. Um das gesetzlich festgelegte Verlagerungsziel (Reduktion des alpenquerenden Güterverkehrs auf der Strasse auf maximal 650'000 Fahrten pro Jahr zwei Jahre nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels) erreichen zu können, müssen in der Übergangsphase bis zur Erhöhung des LSVA-Satzes 2005 und bis zur Inbetriebnahme des Lötschberg-Basistunnels voraussichtlich 2007 die flankierenden Massnahmen verstärkt werden. Aus diesem Grund hat der Bundesrat zusammen mit dem Verlagerungsbericht einen 16 Massnahmen umfassenden Aktionsplan genehmigt. Schwerpunkt des Massnahmenkatalogs ist die Verbesserung der Qualität im internationalen Schienengüterverkehr. Die Schwerverkehrskontrollen sollen intensiviert, die Bestellungen im kombinierten Verkehr und die Bundesbeiträge an Terminals und Anschlussgleise erhöht werden. Kapazitätsengpässe auf dem Schienennetz sollen sukzessive behoben werden.

Die Vernehmlassung zum Konzeptteil des Sachplans Schiene/ÖV wurde entsprechend den bei Sachplänen üblichen Verfahren der Mitwirkung am 14. November 2002 durch das zuständige Bundesamt statt wie angekündigt durch den Bundesrat eröffnet. Gleichzeitig wurde auch der Konzeptteil des Sachplans Strasse in die Vernehmlassung geschickt. In diesen Konzeptteilen werden Grundsätze und Ziele von Massnahmen und Projekten im Verkehrsbereich festgelegt. Deren optimale und transparente Koordination, auch in Abstimmung mit der räumlichen Entwicklung, soll einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Ziels einer nachhaltigen Mobilität leisten.

Die Vernehmlassung zur Bahnreform 2. Etappe konnte nicht wie vorgesehen im Jahr 2002 eröffnet werden, da ergänzende Vorarbeiten und Vertiefungen erforderlich waren.

Die Vernehmlassung über den Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschluss) konnte nicht eröffnet werden, da die verwaltungsinternen Arbeiten mit dem Projekt Bahn 2000 2. Etappe koordiniert werden.

Die Botschaft über die Freigabe der gesperrten Mittel der zweiten Phase der NEAT konnte nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden, da die Untersuchungen zum Angebotskonzept und zur Wirtschaftlichkeit der Investitionen umfangreicher ausfielen als vorgesehen.

Am 26. Juni 2002 hat der Bundesrat entschieden, für die NEAT im Kanton Uri die Variante «Berg lang geschlossen» im Sachplan AlpTransit festzulegen. Daneben wird das Auflageprojekt für die Verknüpfung des Gotthard-Basistunnels mit der Stammlinie im Raum Erstfeld unter Berücksichtigung des neuen Linienführungsentscheids überarbeitet. Und schliesslich wird der Bundesrat dem Parlament einen Kredit beantragen, damit die Planung der Bergvariante eingeleitet und gleichzeitig andere, bisher zurückgestellte NEAT-Projekte überprüft werden können.

Die Botschaft über die Finanzierung der Trassen-sicherung für zurückgestellte NEAT-Neubaustrecken wurde nicht im Berichtsjahr verabschiedet, weil sie in die vom Bundesrat in Aussicht gestellte Planungs-botschaft «NEAT 2» integriert werden soll (Grund-satzentscheid vom 26. Juni 2002).

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2002 die Botschaft zur Volksinitiative «Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen» verabschiedet, in der er das Volksbegehren ablehnt und dem Parlament einen Gegenvorschlag unterbreitet. Die Initiative greift nach Ansicht des Bundesrats zwar berechnete Anliegen auf, legt jedoch das Schwergewicht zu einseitig auf die Erhöhung der Kapazität des Nationalstrassen-netzes und vernachlässigt die grossen Verkehrsprobleme in den Agglomerationen. Der Bundesrat lehnt einen zweiten Strassentunnel durch den Gotthard ab, da dieser aus Sicht der Kapazität nicht vordringlich ist, ein falsches Signal betreffend Verkehrsverlagerung setzen und dem von Volk und Ständen angenommenen Alpenschutzartikel widersprechen würde. Es wäre zudem eine Verschärfung der Verkehrs- und Umweltprobleme im Bereich der Zufahrtsstrecken zum Gotthard zu erwarten. Der Gegenvorschlag des Bundesrats übernimmt die unbestrittenen Punkte der Initiative, sieht aber im Sinne einer koordinierten Verkehrspolitik einen gut abgestimmten Ausbau von Strassen- und Schienennetz in jenen Bereichen vor, in denen es am dringlichsten ist und die Investitionen den grössten Nutzen bringen. Neben

dem Ausbau des Nationalstrassennetzes auf den am stärksten belasteten Abschnitten auf der Ost-West-Achse und in Ballungsgebieten will der Bundesrat vor allem auch die Probleme in den Agglomerationen Zürich, Basel, Lausanne, Genf, Bern, Luzern, Lugano, Winterthur und St. Gallen angehen.

Mit der Botschaft vom 14. November 2001 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben hat der Bundesrat unter anderem eine Verfassungsänderung für Massnahmen zu Gunsten des Agglomerationsverkehrs unterbreitet (neuer Buchstabe b^{bis} in Artikel 86 Absatz 3 BV). Wie in dieser Botschaft in Aussicht gestellt, hat der Bundesrat in der Botschaft zur Volksinitiative «Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen» über die Massnahmen zu Gunsten des Agglomerationsverkehrs und über die vorgesehene finanzielle Mitteldotation, einschliesslich neuer Finanzierungsquellen wie beispielsweise das Road-Pricing, informiert. Er hat dabei die Empfehlungen der Expertengruppe «Agglomerationsverkehr» grundsätzlich begrüsst und insbesondere die Überzeugung geäussert, dass der Bund sein Engagement im Agglomerationsbereich verstärken muss. Die Beiträge an die Strassen- und Schieneninvestitionen für den Agglomerationsverkehr sollen dabei subsidiär erfolgen und an das Vorhandensein eines Agglomerationsprogramms geknüpft werden.

Im Bereich der Zivilluftfahrt hat der Bundesrat am 8. März 2002 die Botschaft zur Ratifikation des Luftverkehr-Staatsvertrags zwischen der Schweiz und Deutschland verabschiedet. Dieses Abkommen re-

gelt die Delegation der Flugsicherung im süddeutschen Grenzgebiet von Deutschland an das schweizerische Flugsicherungsunternehmen Skyguide sowie die neuen Überflugregelungen über süddeutsches Gebiet im Verkehr mit dem Flughafen Zürich-Kloten. Auf Grund des Nichteintretens auf das Geschäft im Nationalrat und der Rückweisung der Vorlage an die Kommission im Ständerat hat der Bundesrat am 9. Dezember 2002 entschieden, ein Sondierungsgespräch mit Deutschland über den Inhalt des Staatsvertrages zu führen. An diesem Treffen sollen beide Seiten ihre Kritikpunkte an der vereinbarten Regelung darlegen.

Im Zusammenhang mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung (Bericht vom 27. März 2002; s. 1. Abschnitt) will sich der Bundesrat für eine neue Strassenverkehrssicherheitspolitik engagieren (Massnahme 17). Ohne die Mobilität zu beschränken, sollen die Risiken für schwere Unfälle im Strassenverkehr so weit wie möglich reduziert werden. Als Fernziel und Vision wird ein Strassenverkehr ohne Tote und Schwerverletzte angestrebt (Vision Zero). Die Zahl der Todesopfer im Strassenverkehr beträgt seit einigen Jahren knapp 600 pro Jahr. Die Zahl der Schwerverletzten liegt immer noch bei über 6000. Bis 2010 soll sich die Zahl der Getöteten auf weniger als 300 reduzieren. Am 3. Juli 2002 hat der Bundesrat erste Ideen für eine solche Politik zur Kenntnis genommen und die Weiterführung der Arbeiten gemäss den Grundsätzen von Vision Zero beschlossen.

2.5 Informationsgesellschaft und Medien

2.5.1 Umsetzung Strategie Informationsgesellschaft: Bericht zu den Massnahmen gegen digitale Spaltung der Gesellschaft – Ergebnisse und weiteres Vorgehen Guichet virtuel – Bericht über den Vote électronique – Vernehmlassung Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr – Weiteres Vorgehen digitale Identität – Vernehmlassung Bundesgesetz Harmonisierung Verwaltungsregister

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2002 den 4. Bericht der interdepartementalen Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) zur Kenntnis genommen. Im Bildungsbereich lag der Schwerpunkt 2002 auf der Gestaltung des Impulsprogramms von Bund, Kantonen und Privatwirtschaft «Public Private Partnership – Schule im Netz»: Die Verordnung über die Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen ist zusammen mit dem gleichnamigen Bundesgesetz auf den 1. August 2002 in Kraft gesetzt worden. Am 13. Februar 2002 verabschiedete der Bundesrat die eGovernment-Strategie des Bundes. Sie soll die Voraussetzungen für eine reibungslose Zusammenarbeit aller Ebenen in der Verwaltung, aber auch mit der Wirtschaft schaffen. Neu gab der Bundesrat einen Bericht zu «digitalen Inhalten» und einen zu «Gesundheit in der Informationsgesellschaft» in Auftrag, die über allfälligen Handlungsbedarf Auskunft geben sollen. Gestützt auf eine Evaluation wurde die bisherige Organisation der KIG schlanker ausgestaltet und ein Interdepartementaler Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG), befristet auf 3 Jahre, eingesetzt.

Der Bericht über Massnahmen gegen die digitale Spaltung der Gesellschaft (Bericht Fördermöglichkeiten zur Mobilisierung bildungsferner Bevölkerungsschichten) konnte nicht 2002 verabschiedet werden, da verschiedene andere Arbeiten in diesem Themenbereich, die Grundlage des Berichts bilden, noch nicht fertig erstellt sind. Eine in interdepartementaler Zusammenarbeit verfasste Standortbestimmung für die Informationsgesellschaft Schweiz liegt vor und ist in Berichtsform veröffentlicht worden.

Der Bundesrat hat am 10. April 2002 vom Stand des Projektes und von den Eckwerten der neuen Vereinbarung mit den Kantonen für die erste Betriebsphase (2003–2004) des Guichet virtuel Kenntnis genommen. Am 3. Oktober 2002 wurde diese Vereinbarung seitens des Bundes unterzeichnet. Ende 2002 fehlte die Unterschrift von zwei Kantonen, es lag aber deren mündliche Zusicherung vor. Die Evaluation der Pilotphase des Guichet virtuel wurde planmässig durchgeführt und dem Leitungsausschuss am 31. Oktober 2002 vorgelegt. Die Berichterstattung zu Händen des Bundesrats konnte auf Grund der beiden ausstehenden Unterschriften nicht mehr 2002 erfolgen.

Am 9. Januar 2002 hat der Bundesrat den Bericht zum «Vote électronique» gutgeheissen. Dieser gibt Auskunft über Voraussetzungen, Chancen und Risiken der elektronischen Ausübung politischer Rechte. Ohne bereits einen Entscheid über die Einführung des «Vote électronique» zu fällen, hat der Bundesrat beschlossen, in einem ersten Schritt Pilotversuche in Genf, Neuenburg und Zürich durchzuführen.

Am 9. Dezember 2002 hat der Bundesrat von den Ergebnissen der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr Kenntnis genommen und die Ausarbeitung einer Botschaft in Auftrag gegeben. Ziel der Vorlage ist es, den Konsumentenschutz bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen – darunter fallen namentlich solche, die über das Internet abgeschlossen werden – zu stärken. Ferner sollen Käuferinnen und Käufer in der Schweiz nicht schlechter gestellt sein als diejenigen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Vernehmlassungsvorlage löste unterschiedliche Reaktionen aus: Während die Verbraucherkreise die Vorlage begrüsst, obwohl der Konsumentenschutz ihrer Ansicht nach teilweise noch weiter gehen könnte, wurde sie von Anbieterseite stark kritisiert. Zwar sind sich alle grundsätzlich einig, dass der elektronische Geschäftsverkehr nur dann eine Zukunft hat, wenn die Konsumentinnen und Konsumenten Vertrauen in diese neue Form der Kommunikation haben. Umstritten bleibt aber, welche Rolle der Gesetzgeber beim Aufbau und Schutz dieses Vertrauens spielen soll.

Am 3. Juli 2002 hat der Bundesrat von einer Studie Kenntnis genommen und die Ausarbeitung eines Konzepts sowie eines Gesetzesentwurfs für eine elektronische Identitätskarte in Auftrag gegeben. Er erachtet die elektronische Identitätskarte als wirksames Mittel, um den Übergang zur Informationsgesellschaft (E-Government, E-Commerce) zu fördern. Die Karte könnte die herkömmliche Identitätskarte und den Ausländerausweis ersetzen, konventionell und elektronisch einsetzbar sein und u.a. rechtsverbindliches digitales Signieren ermöglichen. Um frühzeitig Erfahrungen mit dem breiten Einsatz solcher Karten zu erwerben, hat der Bundesrat zusätzlich die rasche Einführung eines elektronischen Personalausweises für die ganze Bundesverwaltung beschlossen.

Der Vorentwurf zu einem Bundesgesetz zur Har-

monisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister konnte nicht wie geplant im Berichtsjahr in die Vernehmlassung gegeben werden, da er mit weiteren Projekten koordiniert werden soll. Dazu gehören die im Rahmen des E-Governments geplante umfassende Harmonisierung der Einwohner- und Stimmregister sowie die Frage eines allgemein verwendbaren eidgenössischen Personenidentifikators, die zurzeit geprüft wird. Mit der Registerharmonisierung soll Art. 65 der Bundesverfassung umgesetzt werden. Harmonisierte Personenregister werden u.a. für statistische Zwecke verwendet und dienen der Vereinfachung statistischer Erhebungen und der Entlastung der Befragten. Darüber hinaus sind sie eine Voraussetzung für die elektronische Ausübung politischer Rechte.

2.5.2 Neue Medienordnung: Botschaft Totalrevision Radio- und Fernsehgesetz

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2002 die Botschaft zur Totalrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) verabschiedet. Die Revision war notwendig, weil sich die Rundfunklandschaft im letzten Jahrzehnt vor allem in technologischer und wirtschaftlicher Hinsicht stark verändert hat. Kernanliegen der Revision ist, auch in Zukunft einen starken Service public zu sichern und gleichzeitig die Vorschriften für die privaten Programmveranstalter zu lockern. Zudem soll auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse insbesondere die Unterstützung für lokal-regionale Privatveranstalter aus Gebührengeldern (Splitting) ausgebaut werden, um Service-public-Leistungen auch im Nahbereich zu fördern.

Im Zentrum des neuen Radio- und Fernsehgesetzes steht das Anliegen, auch in Zukunft ein eigenständiges schweizerisches Programmangebot zu ermöglichen, welches alle Sprachregionen gleichwertig versorgt (Service public) und mit den finanziell stär-

keren Veranstaltern aus den Nachbarstaaten konkurrieren kann. Speziell im Fernsehbereich hat sich der Wettbewerb verschärft (mehr als 50 Prozent Marktanteil in der Schweiz für die ausländischen Programme), was eine Bündelung der beschränkten schweizerischen Ressourcen auf die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) erfordert. Diese erhält daher weiterhin den überwiegenden Anteil der Empfangsgebühren, damit sie ihren Programmauftrag erfüllen kann. Mit dem Programmauftrag ist eine besondere Verantwortung der SRG verbunden. Ein unabhängiger Beirat mit professioneller Infrastruktur wird das Programm der SRG beobachten und der Öffentlichkeit darüber Bericht erstatten.

Indem private Radio- und Fernsehveranstalter ebenfalls einen Anteil der Gebühreneinnahmen erhalten (Gebührensplitting), sollen besondere publizistische Leistungen auf der lokal-regionalen Ebene ermöglicht werden. Um eine möglichst effiziente Verwendung der Gebührengelder zu garantieren, will der Bundesrat allerdings die finanzielle Unterstützung auf eine begrenzte Zahl von Privatveran-

staltern konzentrieren, welche Leistungsaufträge zu erfüllen haben. Der Entwurf verbessert auch die Rahmenbedingungen für private Veranstalter im Allgemeinen. Aufgehoben werden vor allem Vorschriften, welche schweizerische Anbieter gegenüber ausländischen benachteiligen. So werden etwa die Bestimmungen über die Unterbrecher- und die Alkoholwerbung gelockert und eine Konzession braucht künftig nur noch, wenn ein bevorzugter Zugang zu Frequenzen oder ein Anteil aus den Empfangsgebühren gewährt wird.

Ein wesentlicher Teil des neuen Gesetzes befasst sich mit der technischen Entwicklung. Rechnung getragen wird beispielsweise der zunehmenden Ver-

schmelzung des Rundfunks mit der Telekommunikation (Konvergenz). In diesem Rahmen sorgt der Entwurf dafür, dass dem Rundfunk auch künftig genügend Frequenzen für die Verbreitung zur Verfügung stehen.

Der Verschmelzung von Rundfunk und Telekommunikation trägt auch die neue Behördenorganisation Rechnung. Für die Regulierung der beiden Bereiche soll künftig eine einzige, unabhängige Kommission zuständig sein, welche auch die bisherigen Funktionen der Kommunikationskommission (Com-Com) und der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) übernimmt.

2.6 Staatliche Institutionen

2.6.1 Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit: Botschaft Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung – Vernehmlassung Schweizerische Zivilprozessordnung

Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung konnte nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschiedet werden, da verschiedene Punkte, insbesondere die Kostenfrage und die Festlegung des Geltungsbereiches des Gesetzes, erst nach umfangreichen Diskussionen mit Departementen und Ämtern geklärt werden konnten. Darüber hinaus beschloss der Bundesrat auf Grund der möglichen Kostenfolgen, den endgültigen Entscheid über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Diskussion über das Budget 2003 und den Finanz-

plan 2004–2006 zu treffen. Am 21. August 2002 erteilte er in der Folge den Auftrag, Gesetzesentwurf und Botschaft auszuarbeiten. Durch diese Verzögerung stand bis Ende des Jahres zu wenig Zeit für die Fertigstellung des Botschaftsentwurfs zur Verfügung.

Die im April 1999 eingesetzte Expertenkommission hat ihren Vorentwurf zu einer schweizerischen Zivilprozessordnung im Oktober 2002 abgeliefert. Der Begleitbericht wird erst Anfang des Jahres 2003 folgen, weshalb die Vernehmlassung noch nicht eröffnet werden konnte.

Am 22. September 2002 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)» und den Gegenvorschlag «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» abgelehnt.

3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen

3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

**3.1.1 Gewährleistung des sozialen
Ausgleichs und nationale Gesundheitspoli-
tik: SUVA: weiteres Vorgehen – KVG: Wir-
kungsanalyse und weiteres Vorgehen –
Mindestzinssatz in der beruflichen Vorsor-
ge – Zwischenentscheide zur Nationalen
Gesundheitspolitik – Botschaft Bundesge-
setz Aus-, Weiter- und Fortbildung für uni-
versitäre Medizinalberufe –
Vernehmlassung Bundesgesetz Aus-, Wei-
ter- und Fortbildung in den
psychologischen Berufen – Botschaft zum
Humangenetikgesetz – Vernehmlassung
Revision Opferhilfegesetz – Botschaft Teil-
revision Bundesgesetz über die Militärver-
sicherung – Ratifikationsbotschaft Proto-
koll über Wasser und Gesundheit zum
Übereinkommen der ECE/UNO von 1992
zum Schutz und zur Nutzung
grenzüberschreitender Wasserläufe und
internationaler Seen – Bericht Transparenz
der Reserven der Krankenkassen**

Am 14. Juni 2002 hat der Bundesrat den Bericht einer Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen, welcher sich mit der Zukunft der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) befasst. Der Bericht hat im wesentlichen dargelegt, dass das heutige System der obligatorischen Unfallversicherung grundsätzlich gut funktioniert. Auf dieser Grundlage hat der Bundesrat beschlossen, dass die SUVA ihren heutigen Status als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit fest zugewiesenem Tätigkeitsbereich (Teilmonopol) behalten und ihre bisherigen hoheitlichen Funktionen im Bereich der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten weiterhin ausüben soll. Ferner soll die

SUVA, nach Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen, im Bereich ihrer Kernkompetenzen zusätzliche Aufgaben übernehmen und Tätigkeiten entfalten können. Dabei soll jeweils die Vereinbarkeit mit den hoheitlichen Kontrollaufgaben und mit der Monopolstellung zu prüfen sein. Mit Blick auf künftige Diskussionen über die Organisation der Unfallversicherung hat der Bundesrat gleichzeitig eine Kosten-Nutzen-Analyse des bestehenden Systems der Unfallversicherung beschlossen.

Anlässlich einer Klausur am 22. Mai 2002 ist der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass das Krankenversicherungsgesetz (KVG) sich grundsätzlich bewährt hat, dass die Massnahmen zur Eindämmung der Kosten jedoch zu verstärken sind. Der Bundesrat wählte ein Vorgehen in drei Etappen, das er mit Beschlüssen am 3. Juli und am 21. August 2002 weiter konkretisierte. In einem ersten Schritt leitete der Bundesrat mit einem Massnahmenpaket verschiedene Schritte zur besseren Steuerung der Leistungsmengen und der Angemessenheit von Leistungen ein. So soll z.B. vermehrt eine ärztliche Zweitmeinung erforderlich sein, bevor bestimmte medizinische Behandlungen vorgenommen werden. Zudem gab der Bundesrat am 3. Juli 2002 den Spitälern und Pflegeheimen einheitliche Rahmenbedingungen für ihre Kostenrechnung und Leistungsstatistik vor und setzte Regeln einer bedürfnisabhängigen Zulassungsbeschränkung für neue Leistungserbringer fest. In einem zweiten Schritt (Beschluss vom 21. August 2002) sollen die Einführung einer Versichertenkarte und die Entlastung von Familien mit Kindern in die laufende 2. KVG-Revision einfließen. In einem dritten Schritt sollen dem Bundesrat nach Beschluss vom 21. August 2002, mit Blick auf eine 3. KVG-Revision, erste Ergebnisse vorbereitender Studien über Model-

le und Grundlagen einer modifizierten Kostenbeteiligung, für eine monistische Spitalfinanzierung, zur Verbreitung von Managed Care und zur Aufhebung des Kontrahierungszwangs vorgelegt werden.

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) im Jahr 1985 war der ursprüngliche jährliche Mindestzinssatz von 4 Prozent nie geändert worden. Nachdem die Situation auf dem Anlagemarkt jahrelang relativ stabil war, trat ab Anfang des Jahres 2000 eine starke und rasche Verschlechterung ein. Es galt deshalb, Liquiditätsschwierigkeiten der Vorsorgeeinrichtungen zu verhindern, die das Vertrauen der Versicherten in die berufliche Vorsorge nachhaltig erschüttert hätten. Der Bundesrat hat am 28. August 2002 beschlossen, den Mindestzinssatz auf den 1. Januar 2003 von 4 auf 3,25 Prozent zu senken. Der Bundesrat hält ein geeignetes Verfahren zur Festlegung des Mindestzinssatzes für wichtig. Aus dieser Optik heraus hat er am 23. Oktober 2002 eine Flexibilisierung des Zinssatzes beschlossen. Der Zinssatz soll künftig auf Grund der Entwicklung des Ertrags der Bundesobligationen und der Ertragsentwicklung bei anderen marktüblichen Anlagen festgesetzt werden. Der BVG-Zinssatz soll künftig alle zwei Jahre auf dieser Grundlage überprüft werden.

Im Projekt «Nationale Gesundheitspolitik Schweiz» wurden im Jahr 2002 die Arbeiten in den drei Themenbereichen psychische Gesundheit, Stärkung des Empowerments, Kriterien für die Planung und Koordination der Spitzenmedizin vorangetrieben und das Schweizerische Gesundheitsobservatorium eingerichtet. Namentlich durch die Schaffung einer permanenten politischen Plattform konnte die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Gesundheitsbereich gefestigt werden. Die im Berichtsjahr vorgesehene Kenntnisnahme des Bundesrats vom Stand des Projekts «Nationale Gesundheitspolitik» und dessen Globalkosten sowie darauf beruhende Zwischenentscheide wurden jedoch dadurch verzögert.

Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Aus-, Weiter- und Fortbildung für universitäre Medizinalberufe (MedBG) konnte vom Bundesrat nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden. Die auf Grund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens gemein-

sam mit der schweizerischen Universitätskonferenz vorgenommene Überarbeitung der Vorlage zur Vermeidung von Redundanzen mit dem Universitätsförderungsgesetz und von Doppelspurigkeiten bei der Umsetzung war aufwändiger als geplant. Im Weiteren äusserten Vertreter von Kantonen substantielle Kritik an den Ausführungen zu den Berufsregeln, weshalb eine weitere Verhandlungsrunde durchgeführt wurde. Die Berufspflichten sollen nun im MedBG abschliessend geregelt und im Bereich der Berufsausübung einheitliche qualitätssichernde Leitplanken gesetzt werden.

Die Arbeiten am Vorentwurf für das neue Bundesgesetz über die psychologischen Berufe (PsyG) nahmen mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich vorgesehen; die Vernehmlassung konnte deshalb nicht im Berichtsjahr eröffnet werden.

Am 11. September 2002 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen verabschiedet. Mit diesem Gesetz sollen die Voraussetzungen für Untersuchungen des menschlichen Erbguts klar und umfassend geregelt werden. Die Menschenwürde soll geschützt, Missbräuche sollen verhindert und die Qualität gesichert werden. Das Gesetz soll die genetischen Untersuchungen in der Medizin (einschliesslich pränatale Diagnostik und Krankheitsfrüherkennung) am Arbeitsplatz, im Bereich der Versicherungen, der Haftpflicht und der Identifizierung von Personen auf dem Gebiet des Zivil- und Verwaltungsrechts regeln. Jegliche Form der Diskriminierung einer Person auf Grund ihres Erbguts soll untersagt sein. Es soll ferner die Erzeugung von «Kindern nach Mass» verhindert werden, und ein pränataler Vaterschaftstest soll nur nach Beratungsgespräch möglich sein. Gen-Tests sollen nicht auf dem freien Markt vertrieben werden, die Qualität der Untersuchungen des menschlichen Erbguts ist zu sichern. Dagegen soll die Verwendung von DNA-Profilen in Strafverfahren und zur Identifikation unbekannter oder vermisster Personen im DNA-Profil-Gesetz geregelt werden.

Am 18. Dezember 2002 hat der Bundesrat Bericht und Entwurf der Expertenkommission zur Revision des Opferhilfegesetzes (OHG) zur Kenntnis genommen und das zuständige Departement ermächtigt,

eine Vernehmlassung zu eröffnen. Die Kommission schlägt in ihrem Vorentwurf eine vollständige Überarbeitung des OHG und insbesondere die Einführung von Höchstbeträgen für die opferhilferechtl. Genugtuung vor.

Die Reformen von Armee und Bevölkerungsschutz haben direkte Auswirkungen auf das Militärversicherungsgesetz (MVG). Da diese Reformen erst in der Herbstsession 2002 durch die Bundesversammlung verabschiedet worden sind und die Ausführungsbestimmungen dazu noch nicht vorliegen, konnte die Botschaft zur Teilrevision des Militärversicherungsgesetzes nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden.

Die Botschaft zur Ratifikation des Protokolls über Wasser und Gesundheit zum Übereinkommen der ECE/UNO von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen konnte nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden. Entgegen erster Einschätzungen hat sich gezeigt, dass die Ratifikation des Protokolls für die Schweiz Konsequenzen haben wird, die noch vertiefter abgeklärt werden müssen.

Der Bericht zur Transparenz der Reserven der

Krankenkassen im Bereich Grundversicherung (in Erfüllung des Po. SGK-SR 01.3423 Transparenz der Reserven der Krankenkassen) konnte nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden. Im Zusammenhang mit der Beratung der 2. Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes im Parlament wurde den Arbeiten und Grundsatzüberlegungen zu Vorschlägen zur Problematik der Reserven im Hinblick auf die Schaffung eines Hochkostenpools Priorität eingeräumt und die Erstellung des verlangten Berichts zur eher formellen Transparenz der Rechnungslegung der Krankenkassen zurückgestellt.

Am 2. Juni 2002 hat das Volk die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Schwangerschaftsabbruch) angenommen. Die Volksinitiative «für Mutter und Kind» wurde am gleichen Tag von Volk und Ständen verworfen.

Am 24. November 2002 wurde eine Änderung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) vom Volk angenommen.

3.2 Regionaler Ausgleich

3.2.1 Gewährleistung des sozialen und regionalen Ausgleichs: Botschaft Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum – Botschaft über die Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes im Tourismus

Am 27. Februar 2002 hat der Bundesrat die Botschaft über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum verabschiedet. Die Vorlage enthält den Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz WFG), einen dazugehörigen Finanzierungsbeschluss für die Jahre 2003–2007 sowie den Entwurf zu einer Änderung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG). Das neue Wohnraumförderungsgesetz soll das WEG ablösen. Es sieht vor, in Ergänzung zur marktwirtschaftlichen Wohnungsversorgung, das Angebot an preisgünstigen Mietwohnungen und Eigentumsobjekten für wirtschaftlich benachteiligte Personen und Haushalte zu fördern, die Träger und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu stärken und die Wissensgrundlagen im Wohnungswesen zu verbessern. Gegenüber der bisherigen Förderungspolitik reduziert der Bundesrat damit die Ziele der staatlichen Einflussnahme im Wohnungswesen und richtet die Hilfen auf spezifische Kernbereiche aus. Als Förderinstrumente sollen neben Bürgschaften vor allem Bundesdarlehen zum Einsatz kommen, wobei die Verbiligung der Wohnkosten über Zinsvergünstigungen erfolgt.

Am 20. September 2002 hat der Bundesrat vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und

die Botschaft über die Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes im Schweizer Tourismus und die dazugehörigen Gesetzesentwürfe und Bundesbeschlüsse verabschiedet. Kernstücke der Vorlage sind die Ankurbelung der Investitionstätigkeit für die Erneuerung der Hotellerie, die Weiterführung der Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus und eine Qualifizierungsinitiative für gastgewerbliche und touristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die strukturellen Schwächen des Angebotes ein wesentlicher Grund für die ungenügende Nutzung des touristischen Wachstumspotenzials der Schweiz sind. Er schlägt deshalb ein zeitlich befristetes Förderungsprogramm für die Jahre 2003 bis 2007 vor, welches den Strukturwandel des Tourismus beschleunigen soll und massgeblich von den interessierten Kreisen finanziell mitgetragen werden muss. Das geltende Hotelkreditgesetz soll revidiert und die Erneuerung des Angebots in der Hotellerie mit insgesamt 100 Millionen Franken für die nächsten fünf Jahre unterstützt werden. Der Bundesbeschluss über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (InnoTour) soll revidiert und verlängert werden, damit der ausgelöste Innovationsschub im Bereich der Schaffung neuer Produkte und Vertriebskanäle verstetigt werden kann (25 Millionen für die nächsten 5 Jahre). Schliesslich soll der Bund mit einer Qualifizierungsinitiative innovative Projekte von Gastgewerbe und Tourismus für die Eingliederung von ungelerten Neueinsteigern und die Spezialisierung von Quereinsteigern unterstützen (10 Millionen für die nächsten 5 Jahre).

3.3 Gesellschaft, Kultur und Sport

3.3.1 Sicherstellen des nationalen und gesellschaftlichen Zusammenhalts: Botschaft Sprachengesetz – Botschaft Bundesgesetz über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum – Botschaft Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare – Botschaften Beiträge und Leistungen an die Fussball-Europameisterschaft 2008 und Olympische Winterspiele 2010 – Bericht Umsetzung von Artikel 69 BV im Bereich der Musikausbildung

Am 16. Oktober 2002 hat der Bundesrat vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens über den Vorentwurf zum Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er den Auftrag erteilt, die Botschaft auszuarbeiten. Der Vorentwurf wurde im Vernehmlassungsverfahren allgemein positiv aufgenommen. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage ist bei den Kantonen und den meisten Parteien unbestritten. Unterschiedlich beurteilen hingegen die Parteien die Förderungsbestimmungen in den Bereichen Sprachunterricht sowie Verständigung und Austausch. Bei der weiteren Bearbeitung soll den von Seiten der Kantone und der politischen Parteien geäusserten Vorbehalten und Vorstellungen weitgehend Rechnung getragen werden. Die Vorlage soll zusammen mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren sowie der ch-Stiftung im Sinne einer Konsensfindung überarbeitet werden. Auf Grund dieser Zusatzarbeiten konnte die Botschaft nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschiedet werden.

Am 29. November 2002 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum verabschiedet. Das mehr als hundertjährige Nationalmuseum soll in eine eigene Rechtspersönlichkeit überführt werden, die vom Bund mit mehrjährigen Leistungsaufträgen und finanzieller Abgeltung gesteuert werden soll. Vermehrte Autonomie soll es dem Museum ermögli-

chen, seine Aufgaben noch effektiver und effizienter wahrzunehmen. Dazu gehört insbesondere, den geänderten Ansprüchen des Publikums zu entsprechen, das weniger Dauer- und mehr attraktive Sonderausstellungen wünscht. Die konsequente betriebswirtschaftliche Ausrichtung soll den Eigenfinanzierungsgrad des Museums deutlich steigern. Am 15. Juli 2002 bestimmte die internationale Jury das Siegerprojekt im Architekturwettbewerb für die Sanierung und Erweiterung des Hauptsitzes des Landesmuseums in Zürich. Das gewählte Projekt fand bei Fachleuten, den politischen Behörden von Stadt und Kanton Zürich, aber auch einem breiten interessierten Publikum grosse Anerkennung.

Am 29. November 2002 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare verabschiedet. Gleichgeschlechtliche Paare sollen künftig ihre Partnerschaft beim Zivilstandsamt eintragen lassen und so ihre Beziehung rechtlich absichern können. Die Schaffung eines rechtlichen Rahmens ist ein wesentlicher Beitrag zur Beendigung von Diskriminierungen und soll mithelfen, Vorurteile gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren in der Bevölkerung abzubauen. Das neue Rechtsinstitut steht ausschliesslich gleichgeschlechtlichen Paaren zur Verfügung und begründet eine Lebensgemeinschaft mit gegenseitigen Rechten und Pflichten. Im öffentlichen Recht werden eingetragene Partnerinnen und Partner Ehegatten gleichgestellt. Im Sozialversicherungsrecht und in der beruflichen Vorsorge soll die überlebende Partnerin oder der überlebende Partner die Stellung eines Witwers erhalten. Zur Adoption und zu fortpflanzungsmedizinischen Verfahren sollen gleichgeschlechtliche Paare nicht zugelassen werden. Die Eintragung der Partnerschaft soll keinen Einfluss auf Namen und Bürgerrecht der Partner haben und die Auflösung der Verbindung soll einfacher sein als eine Ehescheidung.

Der Bundesrat hat am 27. Februar 2002 die Botschaft über die Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008) verabschiedet. Er hat damit die Voraussetzung zur Kandidatur Schweiz – Österreich für die Organi-

sation der EURO 2008 geschaffen, die den beiden Ländern positive politische, sportliche und wirtschaftliche Impulse bringen soll. Um die hohen Aufgaben zu erfüllen, war für die Schweiz nur eine Kandidatur zusammen mit einem Nachbarland erfolgversprechend. Die Botschaft schlägt vor, dass sich der Bund mit 1 Million Franken an baulichen Massnahmen für die Medien- und Sicherheitsfunktionalität in den Stadien Basel, Bern, Genf und Zürich beteiligt. Hinzu kommen nicht in Rechnung gestellte Leistungen des Bundes bis maximal 2 Millionen Franken. Mit 500'000 Franken soll zudem im Rahmen des bundesrätlichen «Konzepts für eine Sportpolitik in der Schweiz» eine nationale Kampagne für Gesundheitsprävention und soziale Integration durch Sport im Rahmen der EM-Spiele unterstützt werden. Das Engagement des Bundes ist an die Bedingung geknüpft, dass sich die Kantone mit einem doppelt so hohen Betrag beteiligen.

Die Union der Europäischen Fussballverbände (UEFA) hat am 12. Dezember 2002 die Organisation der

EURO 2008 der Schweiz und Österreich übertragen.

Die geplante Verabschiedung einer Botschaft zur Kandidatur Berns für die Olympischen Spiele 2010 wurde hinfällig, weil die Kandidatur von den Organisatoren zurückgezogen wurde, nachdem das Volk im Kanton Bern am 22. September 2002 die notwendigen Kredite abgelehnt hatte.

Der für 2002 angekündigte Bericht zur Umsetzung von Artikel 69 BV im Bereich der Musikausbildung (in Erfüllung der Mo. Bangerter Käthi 99.3528, Mo. Danioth Hans 99.3502 Förderung der Musikausbildung und Po. Suter Marc 98.3473 Eidg. Akademie der musischen Künste) konnte nicht wie geplant verabschiedet werden. Dies liegt daran, dass er als Bestandteil von Bericht und Gesetzesentwurf zur Umsetzung des Kulturförderungsartikels 69 BV vorgesehen ist. Weil gleichzeitig die vollständige Erneuerung des Gesetzes über die Stiftung Pro Helvetia vorgelegt werden muss, haben die Arbeiten eine Verzögerung erfahren.

3.4 Migration

3.4.1 Neuorientierung Ausländerpolitik und Stabilisierung im Asylbereich: Botschaft Totalrevision Bundesgesetz für Ausländerinnen und Ausländer – Botschaft Teilrevision Asylgesetz

Über die Totalrevision des Ausländergesetzes und die Teilrevision des Asylgesetzes wird im 1. Abschnitt berichtet.

Am 24. November 2002 ist die Volksinitiative «gegen Asylrechtsmissbrauch» abgelehnt worden.

3.5 Innere Sicherheit

3.5.1 Wahrung der inneren Sicherheit unter Gewährleistung der Grundrechte: Botschaft Verbesserte Bekämpfung des Rechtsextremismus – Vernehmlassung Revision Waffengesetz – Bericht USIS III – Botschaft Teilrevision Datenschutzgesetz

Der Bundesrat hat am 27. März 2002 vom Bericht der Arbeitsgruppe «Koordination und Umsetzung von Massnahmen im Bereich des Rechtsextremismus» Kenntnis genommen. Er erachtete es als sinnvoll, die im Bericht vorgeschlagenen Gesetzesänderungen vorerst im Gesamtkontext anderer Rechtsetzungsvorhaben im Bereich der inneren Sicherheit zu prüfen. Gestützt auf diese Prüfung hat der Bundesrat am 26. Juni 2002 beschlossen, zwei Revisionspakete zu bilden (Rassismus/Hooliganismus und Terrorismus/Extremismus). Aus diesem Grund konnte die Vernehmlassung zum ersten Paket «Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda» im Berichtsjahr

nicht eröffnet und die Botschaft nicht verabschiedet werden.

Der Bundesrat hat am 20. September 2002 die Vernehmlassung zur Revision des Waffengesetzes eröffnet. Mit der Revision sollen Lücken geschlossen und die Anwendung im Vollzug vereinheitlicht werden, unter anderem durch verschärfte Bestimmungen beim Handel von Waffen unter Privatpersonen, durch die Ausdehnung des Geltungsbereiches des Waffengesetzes auf gefährliche Gegenstände, durch eine Regelung der Softair-, Imitations-, Druckluft- und CO₂-Waffen sowie durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Datenbank über den Entzug und die Verweigerung von Bewilligungen und die Beschlagnahme von Waffen. Ferner soll das Bundesamt für Polizei berechtigt werden, Weisungen zur Anwendung der Waffengesetzgebung zu erlassen.

Der Bundesrat hat am 23. Oktober 2002 vom dritten Bericht im Rahmen des Projektes USIS (Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der

Schweiz), das in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen durchgeführt wird, Kenntnis genommen. Die Detailstudie USIS III beschreibt die finanziellen, personellen, rechtlichen und organisatorischen Auswirkungen der im zweiten Bericht dargelegten Varianten bei den Kernproblemen «Lücke» und «Grenze» (mit und ohne Schengen/Dublin). Der Bericht äussert sich auch zur Frage der Bahnsicherheit und orientiert über den Stand bereits realisierter Sofortmassnahmen, z. B. im Bereich Botschaftsschutz. Am 6. November 2002 hat der Bundesrat grundsätzliche Entscheide zur Stärkung der inneren Sicherheit und der Sicherheit an den Grenzen getroffen und Leitlinien zum Finanzrahmen des Bundes, zum Verhältnis Bund – Kantone und zur Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben festgelegt. Unter anderem soll die Armee sicherheitspolizeiliche Aufgaben des Bundes dauerhaft erfüllen und verstärkt zur Unterstützung der zivilen Kräfte für Grenz-, Konferenz- und Objektschutzaufgaben eingesetzt werden. Insbesondere soll das Grenzwachtkorps künftig schergewichtig mit professionellen Mitteln aus dem Verteidigungsbereich verstärkt und unterstützt werden.

Ferner will sich der Bund gegenüber den Kantonen bezüglich neuer und der Aufstockung bestehender Abgeltungstatbestände zurückhalten.

Auf Grund der zahlreichen Antworten zur Revision des Datenschutzgesetzes und der Verlängerung der Vernehmlassungsfrist konnte der Bundesrat erst am 26. Juni 2002 von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis nehmen. Das Hauptziel der Revision, die erhöhte Transparenz bei der Beschaffung von Personendaten, wurde in der Vernehmlassung weitgehend unterstützt. Nach zusätzlichen Abklärungen hat der Bundesrat am 30. September 2002 beschlossen, bei der Teilrevision des Datenschutzgesetzes im wesentlichen an der Vernehmlassungsvorlage festzuhalten. Wegen der vertieften Prüfung verschiedener Punkte, namentlich der Regelung von Pilotversuchen bei der Einrichtung von Online-Verbindungen, und auch bedingt durch die Koordination mit den neuen bilateralen Verhandlungen mit der EU, deren Ergebnis eine Übernahme des *Acquis communautaire* im Bereich des Datenschutzes erfordern könnte, konnte die Botschaft noch nicht verabschiedet werden.

Anhang 1

Die Ziele des Bundesrats für das Jahr 2002 im Überblick: Bilanz Ende 2002

Ziel 2002-1	Verbesserung der internationalen Mitwirkung: UNO-Beitritt – Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2002-2	Zivile Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte: Bundesgesetz und Rahmenkredit	<i>Realisiert</i>
Ziel 2002-3	Offene und nachhaltige Weltwirtschaft und verbesserter Zugang zu ausländischen Märkten: Engagement für neue Welthandelsrunde – Freihandelsabkommen mit Chile, Kanada, Kroatien, Jordanien und Singapur – Vernehmlassung zur Revision des Exportrisikogarantieggesetzes	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2002-4	Nachhaltige Entwicklung und Weiterentwicklung der internationalen Umweltpolitik: Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung – UNO-Jahr der Berge – Ratifikation des Protokolls von Kyoto – Ratifikation des Stockholmer Übereinkommens – Ratifikation des Göteborger Protokolls	<i>Überwiegend realisiert</i>
Ziel 2002-5	Internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus: UNO-Konventionen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus – Übereinkommen zur Unterdrückung von terroristischen Bombenanschlägen – Zusatzprotokoll Menschenhandel	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2002-6	Bilaterale Justiz- und Polizeizusammenarbeit: Zusammenarbeitsvertrag mit EUROPOL – Auslieferungsvertrag mit Frankreich	<i>Nicht realisiert</i>
Ziel 2002-7	Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandortes Schweiz: Neuer Hochschulartikel – Revision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen – Revision Fachhochschulgesetz – Finanzierung Fachhochschulen – Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007 – Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen – Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und an embryonalen Stammzellen	<i>Teilweise realisiert</i>

Ziel 2002-8	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft: Revision Nationalbankgesetz – Vernehmlassung zur Totalrevision des Lotteriegesezes – Vernehmlassung zur Revision Patentrecht – Bericht über Parallelimporte	<i>Realisiert</i>
Ziel 2002-9	Wettbewerbsfähige und nachhaltige Schweizer Landwirtschaft: Revision des Landwirtschaftsrechts (Agrarpolitik 2007) – Revision des Tierschutzgesetzes	<i>Realisiert</i>
Ziel 2002-10	Leistungsfähiger Service public: Zukunft von Post und Swisscom	<i>Realisiert</i>
Ziel 2002-11	Umsetzung Finanzleitbild: Neue Finanzordnung – Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform II – Neues Rechnungsmodell und Revision Finanzhaushaltsgesetz	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2002-12	Nachhaltige Umweltpolitik: Bundesgesetz über die Kontrolle der technischen Sicherheit – Förderung schwefelfreier Treibstoffe – Durchführungsprotokolle Alpenkonvention – Neue Strategie Nachhaltige Entwicklung	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2002-13	Nachhaltige Verkehrspolitik: Leistungsvereinbarung SBB 2003–2006 – Verlagerungsbericht – Vernehmlassung zum Sachplan Schiene/öV – Vernehmlassung Bahnreform 2. Etappe – Freigabe 2. Phase NEAT – Vernehmlassung HGV-Anschlüsse – Gegenvorschläge zur Volksinitiative «Avanti» – Massnahmen Agglomerationsverkehr – Luftverkehrsabkommen mit Deutschland	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2002-14	Umsetzung Strategie Informationsgesellschaft: Massnahmen gegen digitale Spaltung der Gesellschaft – Weiteres Vorgehen Guichet virtuel – Regelung des elektronischen Geschäftsverkehrs – Weiteres Vorgehen digitale Identität – Bundesgesetz zur Harmonisierung der Verwaltungsregister	<i>Nicht realisiert</i>

Ziel 2002-15	Neue Medienordnung: Totalrevision Radio- und Fernsehgesetz	<i>Realisiert</i>
Ziel 2002-16	Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit: Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung – Vernehmlassung zur Schweizerischen Zivilprozessordnung	<i>Nicht realisiert</i>
Ziel 2002-17	Gewährleistung sozialer Ausgleich und nationale Gesundheitspolitik: SUVA: weiteres Vorgehen – KVG: Wirkungsanalyse und weiteres Vorgehen – Zwischenentscheide zur Nationalen Gesundheitspolitik – Bundesgesetze über die Aus-, Weiter- und Fortbildung für universitäre Medizinalberufe und für psychologische Berufe – Humangenetikgesetz – Vernehmlassung zur Revision des Opferhilfegesetzes	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2002-18	Gewährleistung des sozialen und regionalen Ausgleichs: Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum	<i>Realisiert</i>
Ziel 2002-19	Sicherstellen des nationalen und gesellschaftlichen Zusammenhalts: Sprachengesetz – Neues Schweizerisches Landesmuseum – Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare – Kandidaturen Fussball-EM 2008 und Olympische Winterspiele 2010	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2002-20	Neuorientierung Ausländerpolitik und Stabilisierung im Asylbereich: Totalrevision Ausländergesetz – Teilrevision Asylgesetz	<i>Realisiert</i>
Ziel 2002-21	Wahrung der inneren Sicherheit unter Gewährleistung der Grundrechte: Verbesserte Bekämpfung des Rechtsextremismus – Vernehmlassung Waffengesetz – Bericht USIS III – Teilrevision Datenschutzgesetz	<i>Teilweise realisiert</i>

Legislaturplanung 1999–2003

Wichtigste Parlamentsgeschäfte im Jahr 2002

(nach Schwerpunkten geordnet)

Realisierungsstand Ende 2002:

1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen

1.1 Aussenbeziehungen	geplant	Verabschiedung
• Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte	02/2	23.10.2002
• Botschaft über einen Rahmenkredit für Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (neuer Titel: Botschaft über einen Rahmenkredit für Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung)	02/2	23.10.2002
• Botschaft über die Unterstützung der weltweiten Chemiewaffenabrüstung (in Erfüllung der Mo. Paupe 00.3519 Weltweite Chemiewaffenabrüstung)	02/2	20.9.2002
• Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern	02/2	
• Botschaft betreffend das 2. Protokoll zum Haager Übereinkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten	02/2	
• Finanzierungsbotschaft für die Teilnahme der Schweiz an den Weltausstellungen Paris und Aichi (neuer Titel: Finanzierungsbotschaft für die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in Aichi)	02/2	13.11.2002
• Botschaft zur Ratifizierung des Änderungsprotokolls zum internationalen Übereinkommen vom 18. Mai 1973 zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren (Kyoto-Übereinkommen)	02/1	
• Botschaft zur Ratifikation des Transitprotokolls zum Vertrag über die Energiecharta	02/1	
• Botschaft über das Freihandelsabkommen mit Kroatien und Jordanien	02/1	9.1.2002
• Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Singapur sowie zum Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Singapur (<i>ursprüngliche Vorlage «Botschaft über die Freihandelsabkommen mit Kanada, Chile und Singapur» wurde getrennt</i>)	02/2	4.9.2002
• Botschaft zur Ratifikation des Protokolls von Kyoto (Zusatzprotokoll zur Klimakonvention)	02/1	21.8.2002
• Botschaft zur Erneuerung des Rahmenkredits für die globale Umwelt (GEF)	02/1	6.11.2002
• Botschaft zur Genehmigung der Änderung vom 17. September 1997 und		

vom 3. Dezember 1999 des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen	02/1	21.11.2001
• Botschaft zur Ratifikation des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (UNEP-POP-Konvention)	02/2	16.10.2002
• Botschaft zur Ratifikation des Protokolls vom 30. November 1999 zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend die Verringerung der Versauerung, Eutrophierung und des bodennahen Ozons (Göteborger Protokoll)	02/2	
• Botschaft zur Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF	02/2	20.11.2002
• Bericht über das 1. Zusatzprotokoll zur EMRK (in Erfüllung der Ip. Columbus 91.3195 Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte)	02/2	
• Botschaft über das Zweite Zusatzprotokoll zum Europäischen Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden	–	8.3.2002

1.2 Sicherheit

geplant

Verabschiedung

• Botschaft zum Auslieferungsübereinkommen mit Frankreich (vollständiger Titel: Botschaft betreffend den Vertrag zwischen der Schweiz und Frankreich über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung)	02/1	
• Botschaft zu einem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit mit EUROPOL	02/2	
• Botschaft zur Ratifikation und Umsetzung der UNO-Übereinkommen gegen Terrorismusfinanzierung und terroristische Bombenanschläge sowie die Änderung des Strafgesetzbuches und die Anpassung weiterer Bundesgesetze (<i>in Jahreszielen 2002 noch 2 Geschäfte: «Botschaft zur Ratifizierung der UNO-Konvention zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus» und «Botschaft zum Beitritt zum Übereinkommen zur Unterdrückung von terroristischen Bombenanschlägen»</i>)	02/2	26.6.2002
• Botschaft zur Teilrevision des Militärstrafgesetzes	02/2	13.11.2002
• Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die Finanzierung der Zusammenlegung der zivilen und militärischen Flugsicherungsdienste in die Aktiengesellschaft SKYGUIDE (neuer Titel: Botschaft zur Änderung des Luftfahrtgesetzes)	02/2	22.5.2002

2 Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern

2.1 Forschung und Bildung	geplant	Verabschiedung
• Botschaft über einen neuen Hochschulartikel in der Bundesverfassung	02/2	
• Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007	02/2	29.11.2002
• Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen	02/1	27.2.2002
• Botschaft zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes	02/2	
• Botschaft zum Bundesbeschluss über die Finanzierung der Fachhochschulen (<i>keine Botschaft erforderlich</i>)	02/1	<i>gestrichen</i>
• Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Forschung mit überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen	02/2	20.11.2002
• Bericht über den funktionalen Analphabetismus (in Erfüllung des Po. Widmer Hans 00.3466 Funktionaler Analphabetismus)	02/2	
• Bericht über die Möglichkeiten einer nachfrageorientierten Weiterbildung (in Erfüllung des Po. WBK NR 00.3605 Nachfrageorientierte Weiterbildung)	02/2	
2.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	geplant	Verabschiedung
• Botschaft zur Umsetzung der Besucherschutzrichtlinie 2000/26/EG (Teilrevisionen des Versicherungsabkommens Schweiz – EWG, des Versicherungsabkommens Schweiz – Liechtenstein, des Versicherungsaufsichts-, des Schadenversicherungs- sowie des Strassenverkehrsgesetzes) (neuer Titel: Botschaft zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes [Übernahme des Inhalts der EG-Besucherschutzrichtlinie RL 2000/26/EG])	02/1	10.4.2002
• Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankenliquidation)	02/1	20.11.2002
• Botschaft zur Totalrevision des Zollgesetzes	02/2	
• Botschaft zum Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögen	02/2	
• Botschaft zu einem Bundesgesetz für die internationale Währungszusammenarbeit	02/1	
• Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2007 (Agrarpolitik 2007): Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes, des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht, des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht, des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und des Tierseuchengesetzes		

sowie neues, zeitlich befristetes Bundesgesetz über die Beiträge der zur Ausrottung von BSE angeordneten Verbrennung von Fleischabfällen, einschliesslich eines Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel der Landwirtschaft in den Jahren 2004–2007	02/1	29.5.2002
• Botschaft zur weiteren Entwicklung des Postwesens und zur Revision des Postorganisationsgesetzes (neuer Titel: Gesamtschau zur weiteren Entwicklung des Postwesens in der Schweiz – Bericht des Bundesrates sowie Botschaft über die Änderung des Postorganisationsgesetzes)	02/1	22.5.2002
• Botschaft zur Revision des Nationalbankgesetzes	02/1	26.6.2002
• Botschaft zur Revision des Tierschutzgesetzes	02/2	9.12.2002
• Botschaft über die Änderung des Zolltarifgesetzes	02/2	
• Bericht über die kultur- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Buchpreisbindung (in Erfüllung der Mo. Zisyadis 00.3497 Einheitliche Bücherpreise)	02/1	3.7.2002
• Bericht zur Erschöpfungsproblematik bei Parallelimporten (in Erfüllung des Po. WAK NR 00.3612 Parallelimporte. Bericht zur Erschöpfungsproblematik bis Ende 2002)	02/2	29.11.2002
• Botschaft zum Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit	–	16.1.2002
• Zusatzbotschaft zur Botschaft zur Änderung des Kartellgesetzes (Untersuchungen im Rahmen des Luftverkehrsabkommens Schweiz – EG) Zusatzbericht zur Revision des Kartellgesetzes zu Handen der WAK NR betreffend Vertikalabreden, Intrabrand- und Interbrandwettbewerb und Parallelimporte	–	14.6.2002

2.3 Finanzen und Bundeshaushalt

	geplant	Verabschiedung
• Botschaft zur Neuen Finanzordnung	02/2	9.12.2002
• Botschaft zur Teilrevision des Tabaksteuergesetzes	02/1	20.2.2002
• Botschaft zur Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (Neues Finanzhaushaltsgesetz)	02/2	
• Bericht über die Vereinheitlichung der zeitlichen Bemessung bei den direkten Steuern der natürlichen Personen. Konkretisierung des Verfassungsauftrags zur formellen Steuerharmonisierung	02/1	9.1.2002
• Bericht über kumulative Abgabelasten (in Erfüllung des Po. Vallender 98.3576 Gesamtbelastung mit Steuern und Kausalabgaben)	02/2	
• Bericht über die Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 01.3246 Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz)	02/1	

2.4 Umwelt und Infrastruktur	geplant	Verabschiedung
• Botschaft zur Ratifizierung des Übereinkommens der FAO über pflanzen-genetische Ressourcen in Ernährung und Landwirtschaft	02/2	
• Botschaft zum Bundesgesetz über die Kontrolle der technischen Sicherheit	02/1	
• Botschaft zur Revision des Umweltschutzgesetzes (Förderung der Einführung schwefeldreier Treibstoffe)	02/1	20.9.2002
• Botschaft zur Ratifizierung der Protokolle zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)	02/1	19.12.2001
• Botschaft zur Ratifikation der Landschaftskonvention des Europarates	02/2	
• Botschaft über die Finanzierung der Trassensicherung für zurückgestellte NEAT-Neubaustrecken	02/1	
• Botschaft über die Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB und über den Zahlungsrahmen für die Jahre 2003–2006	02/1	8.3.2002
• Botschaft zu einem Seilbahngesetz	02/2	
• Botschaft über die Freigabe der gesperrten Mittel der zweiten Phase der NEAT	02/2	
• Botschaft zur Volksinitiative «Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen»	02/1	15.5.2002
• Botschaft zur Ratifikation des Vertrags zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Schweizerische Eidgenossenschaft über deutschem Hoheitsgebiet und über die Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland	02/2	8.3.2002
• Erster Verlagerungsbericht gemäss Verkehrsverlagerungsgesetz	02/1	1.5.2002
• Bericht zur Prüfung von Partikelfiltern für schwere Nutzfahrzeuge (in Erfüllung des Po. Stump 99.3166 Schwere Nutzfahrzeuge. Partikelfilter)	02/2	
• Bericht über die Reduktion der Umweltrisiken von Düngern und Pflanzenschutzmitteln (in Erfüllung der Mo. UREK-S 94.3005 Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln)	02/1	
• Bericht zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des OECD-Umweltprüfberichtes Schweiz 1998 (in Erfüllung des Po. UREK-S 99.3570 Umweltprüfbericht «Schweiz» der OECD. Massnahmen)	02/2	
2.5 Informationsgesellschaft und Medien	geplant	Verabschiedung
• Botschaft zum Radio- und Fernsehgesetz	02/1	18.12.2002
• Bericht zum E-Voting (neuer Titel: Bericht über Vote électronique)	–	9.1.2002

2.6 Staatliche Institutionen

geplant

Verabschiedung

- Botschaft zum Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung

02/2

3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen

3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit	geplant	Verabschiedung
• Botschaft zur Ratifikation des Protokolls über Wasser und Gesundheit zum Übereinkommen der ECE/UNO von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen	02/1	
• Botschaft zum Bundesgesetz über die Aus-, Weiter- und Fortbildung für universitäre Medizinalberufe	02/1	
• Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Militärversicherung	02/2	
• Botschaft zum Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (Humangenetikgesetz)	02/1	11.9.2002
• Bericht zur Transparenz der Reserven der Krankenkassen im Bereich Grundversicherung (in Erfüllung des Po. SGK-SR 01.3423 Transparenz der Reserven der Krankenkassen)	02/2	
3.2 Regionaler Ausgleich	geplant	Verabschiedung
• Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum	02/1	27.2.2002
• Bericht über die raumordnungspolitischen Auswirkungen der bilateralen Verträge (neuer Titel: Bericht Bilaterale Verträge und Grenzregionen) (in Erfüllung des Po. Hoffmann Hans 99.3531 Auswirkungen der bilateralen Verträge mit der EU auf die Raumordnungspolitik der Grenzkantone und des Bundes und Po. Ratti Remigio 99.3513 Bilaterale Verhandlungen und Grenzregionen)	02/2	29.11.2002
• Botschaft über die Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes des Schweizer Tourismus	–	20.9.2002
3.3 Gesellschaft, Kultur und Sport	geplant	Verabschiedung
• Botschaft zum Sprachengesetz	02/2	
• Botschaft zum Bundesgesetz über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum	02/1	29.11.2002
• Botschaft zum Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare	02/2	29.11.2002
• Botschaft über die Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008. Kandidatur Österreich – Schweiz	02/1	27.2.2002

- Botschaft zur Kandidatur Bern für die Olympischen Winterspiele 2010 02/1 zurückgezogen
- Bericht zur Umsetzung von Artikel 69 BV im Bereich der Musikausbildung (in Erfüllung der Mo. Bangerter Käthi 99.3528, Mo. Danioth Hans 99.3502 Förderung der Musikausbildung und Po. Suter Marc 98.3473 Eidg. Akademie der musischen Künste) 02/2
- Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans «Gleichstellung von Frau und Mann» durch die Bundesbehörden (in Erfüllung des Richtlinienpostulats 00.3222 Gleichstellung von Frau und Mann) 02/2 13.11.2002

3.4 Migration

- | | geplant | Verabschiedung |
|--|----------------|-----------------------|
| • Botschaft zur Teilrevision des Asylgesetzes (neuer Titel: Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung) | 02/1 | 4.9.2002 |
| • Botschaft zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer | 02/1 | 8.3.2002 |
| • Botschaft zum Bundesgesetz über die Bearbeitung von Daten im Ausländer- und Asylbereich in einem Informationssystem (neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und Asylbereich) | 02/1 | 29.5.2002 |

3.5 Innere Sicherheit

- | | geplant | Verabschiedung |
|--|----------------|-----------------------|
| • Botschaft zur Teilrevision des Datenschutzgesetzes | 02/2 | |
| • Botschaft betreffend Massnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus | 02/2 | |

Legislaturplanung 1999–2003

Parlamentsgeschäfte 1999–2003:

Realisierungsstand Ende 2002

1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen

1.1 Aussenbeziehungen

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Botschaft über die Volksinitiative «Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)» 4.12.2000
- Botschaft zur Ratifikation des 1. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten)
- Botschaft zur Ratifikation des 4. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (zusätzliche Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten)
- Botschaft zur Ratifikation des Römer Statuts des internationalen Strafgerichtshofes 15.11.2000
- Abrüstungsbericht (in Erfüllung des Postulats Haering Binder vom 13. März 1999) 30.8.2000
- Bericht über Sicherheit und nachhaltige Entwicklung
- Botschaft zur Ratifikation des Individualbeschwerdeverfahrens zur UNO-Konvention über bürgerliche und politische Rechte
- Botschaft zur Ratifikation des Individualbeschwerdeverfahrens zur UNO-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen
- Botschaft zur Ratifikation des Individualbeschwerdeverfahrens zur UNO-Konvention gegen Rassendiskriminierung 29.8.2001
- Bericht der Schweiz über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau 19.12.2001
- Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes 1.11.2000
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Investitionsrisikogarantie
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung des Exports 23.2.2000
- Botschaft zur Ratifikation des Kyoto-Protokolls (ergänzendes Protokoll zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) 21.8.2002
- Botschaft zur Ratifikation der Änderung des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht 21.11.2001

- Botschaft zur Ratifikation des Protokolls über die biologische Sicherheit 27.6.2001
- Botschaft zur Ratifikation der Konvention über persistente organische Schadstoffe (UN-POP) 16.5.2001
- Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens über grenzüberschreitenden Verkehr gefährlicher Chemikalien (PIC-Konvention) 18.10.2000
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Verleihung von Vorrechten und Immunitäten an internationale Institutionen in der Schweiz sowie die Ausrichtung von freiwilligen Beiträgen an das internationale Genf

Weitere Geschäfte

- Bilanz zum aussenpolitischen Bericht 1993 (in Erfüllung des Postulates Zbinden vom 17. März 1999) 15.11.2000
- Botschaft zur Ratifikation eines Zusatzprotokolls zum B-Waffenübereinkommen (inkl. Durchführungsgesetz)
- Botschaft zur Ratifikation eines Übereinkommens über die Einstellung der Herstellung von Spaltmaterial für Waffenzwecke (inkl. Durchführungsgesetz)
- Botschaft zur Ratifikation eines Abkommens über Kleinwaffen (inkl. Durchführungsgesetz)
- Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA)
- Botschaft über die Teilnahme und den finanziellen Beitrag des Bundes an das Centre Henry Dunant für den humanitären Dialog 24.5.2000
- Botschaft zur Ratifikation des zweiten Protokolls des Haager Abkommens von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten
- Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals
- Botschaften zur Ratifikation verschiedener Abkommen mit Deutschland und Frankreich über Bereinigungen und Änderungen der Landesgrenze 7.12.2001 (D)
15.5.2002 (F)
- Botschaft zur Ratifikation des Abkommens mit Österreich über die gegenseitige Katastrophenhilfe 23.8.2000
- Botschaft zur Ratifikation der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung
- Botschaft zum Staatsvertrag mit Italien betreffend die Enklave Campione (Regelung der Verhältnisse der Gemeinde Campione zur Schweiz insgesamt, insbesondere Einbezug in das schweizerische Zollgebiet)
- Botschaft zur Ratifikation der UNESCO-Konvention von 1970 zur Bekämpfung des illegalen Kulturgütertransfers (inkl. Durchführungsgesetz) 21.11.2001
- Botschaft zum Embargogesetz 20.12.2000
- Botschaft zur Ratifikation des Transitprotokolls zum Vertrag über die Energiecharta
- Botschaft zur Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF
- Botschaft zur Ratifizierung des Änderungsprotokolls zum internationalen Übereinkommen vom 18. Mai 1973 zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren (Kyoto-Übereinkommen)
- Botschaft zur Ratifikation der Teilrevision des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ), zur Ratifikation zweier Zusatzprotokolle zum EPÜ sowie zur Teilrevision des Patentgesetzes

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Rahmenkredit über die Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit Osteuropa und der GUS 2003–2007 14.11.2001
- Rahmenkredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern in den Jahren 2003–2007
- Rahmenkredit über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft 2002–2005 14.11.2001
- Rahmenkredit über die Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit 2003–2007 20.11.2002
- Botschaft über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die Internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf 12.1.2000
- Botschaft über die Finanzhilfe des Bundes an das Sitzbudget des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in den Jahren 2002–2005
(*neu integriert in Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe*) 14.11.2001
- Botschaft über die Ausrichtung einer Finanzhilfe an das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in den Jahren 2002–2005 21.2.2001
- Zahlungsrahmen über die Finanzierung der Exportförderungshilfe für die Jahre 2001–2003 23.2.2000

Richtlinienmotionen / Postulate

- P 00.3205 Entwicklungszusammenarbeit: Ziel 0,4 Prozent des Bruttosozialprodukts abgeschrieben am 12.6.2001
(Geschäftsbericht 2000)
- P 00.3204 Nutzung des schweizerischen bundesstaatlichen Erfahrungsschatzes in der Europadiskussion

1.2 Sicherheit

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Armeeleitbild XXI 24.1.2001
- Botschaft zur Revision der Militärgesetzgebung (Armee XXI) 24.1.2001
- Leitbild Bevölkerungsschutz 17.1.2001
- Botschaft zur Totalrevision der Zivilschutzgesetzgebung (Bevölkerungsschutz) 17.1.2001

Weitere Geschäfte

- Botschaft zur Teilrevision des Militärstrafgesetzes und des Disziplinarstrafrechtes 16.10.2002
- Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB) 1.3.2000
- Botschaft zum Rechtshilfevertrag in Strafsachen mit der Sonderverwaltungsregion Hongkong 22.11.2000
- Botschaft zum Rechtshilfevertrag in Strafsachen mit Ägypten 3.7.2001

- Botschaft zum Staatsvertrag mit Ungarn über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität 23.8.2000
- Botschaft zum Vertrag mit Marokko über die Überstellung von Straftätern 15.6.2001
- Botschaft zum Zusatzvertrag mit Frankreich zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen
- Botschaft zum Polizeizusammenarbeitsvertrag mit Europol

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Botschaft zur Erneuerung des Bundesbeschlusses über einen Bürgschafts-Rahmenkredit für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge 7.11.2001

Richtlinienmotionen / Postulate

- M 00.3207 Ausgabenvolumen in den Bereichen Armee und Bevölkerungsschutz
abgeschrieben am 11.6.2002
(Geschäftsbericht 2001)

2 Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern

2.1 Forschung und Bildung

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Botschaft zur Revision des Berufsbildungsgesetzes 6.9.2000
- Botschaft zum neuen Hochschulartikel in der Verfassung
- Botschaft zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes
- Bilaterales Abkommen mit der EU über die integrale Beteiligung der Schweiz an den Bildungs- und Jugendprogrammen (Sokrates, Leonardo, Jugend für Europa)

Weitere Geschäfte

- Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen 27.2.2002
- Bericht über die Weiterbildung in der Schweiz 18.9.2000
- Zwischenbericht über den Aufbau der Fachhochschulen 11.12.2000

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007 29.11.2002

Richtlinienmotionen / Postulate

- M 00.3227 Einführung des Rechtes auf eine Bildung und Weiterbildungszeit vom Nationalrat am 5.6.2001 abgelehnt

2.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Botschaft zur Revision des Kartellrechts 7.11.2001
- Bericht und Botschaft über die Förderung von Unternehmensgründungen 18.9.2000 (*Bericht*)
- Botschaft zum Fusionsgesetz 13.6.2000
- Botschaft zur Revision des Rechts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) 19.12.2001
- Botschaft zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes (neuer Titel: Botschaft betreffend der Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2007)) 29.5.2002

Weitere Geschäfte

- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse
- Botschaft zur Teilrevision des Patentgesetzes (Biotechnologie)
- Botschaft zum Bundesgesetz über das Reisengewerbe 28.6.2000
- Botschaft zur Revision des Sortenschutzgesetzes
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Rechnungslegung
- Botschaft zu Teilrevisionen des Waffengesetzes, des Kriegsmaterialgesetzes, des Sprengstoffgesetzes und des Güterkontrollgesetzes 24.5.2000
- Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Versicherungsaufsicht
- Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über die Abgeltung der amtlichen Vermessung
- Botschaft zu einem Bundesbeschluss zur Genfer Akte des Haager Musterschutz-Abkommens und einem Bundesgesetz über den Schutz von Design (Designgesetz) 16.2.2000
- Botschaft zur Ratifikation des Patent Law Treaty (PLT) und zur Teilrevision des Patentgesetzes (interne Umsetzung)
- Botschaft zum Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte
- Botschaft zur Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankenliquidation) 20.11.2002
- Botschaft zur Revision des Nationalbankgesetzes 26.6.2002
- Botschaft zur Revision der Umsatzabgabe (integriert in Botschaft zum Steuerpaket 2001) 28.2.2001
- Botschaft zur Totalrevision des Zollgesetzes
- Botschaft zur Revision des Zolltarifgesetzes
- Botschaft zur Revision des Tierschutzgesetzes 9.12.2002
- Botschaft über Massnahmen zur Bewältigung der durch Orkan «Lothar» verursachten Schäden an Obstbäumen 16.2.2000
- Botschaft zur Revision des Lugano-Übereinkommens von 1988 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Botschaft über einen Zahlungsrahmen für die finanziellen Mittel der Landwirtschaft in den Jahren 2004–2007 (im Rahmen Agrarpolitik 2007) 29.5.2002

Richtlinienmotionen / Postulate

- P 00.3229 Förderung eines nachhaltigen Wachstums
- M 00.3210 Stärkung des Wettbewerbs. Gegen Schwarzarbeit und Korruption
- P 00.3209 Beschäftigungspolitik

2.3 Finanzen und Bundeshaushalt

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Botschaft zur Neuen Finanzordnung 9.12.2002
- Botschaft zur Reform der Familienbesteuerung (integriert in Botschaft zum Steuerpaket 2001) 28.2.2001
- Botschaft zur Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums (integriert in Botschaft zum Steuerpaket 2001) 28.2.2001
- Botschaft über die Ausführungsgesetzgebung zur Grundnorm für eine Energieabgabe
- Botschaft zur (verfassungsrechtlichen) Schuldenbremse 5.7.2000

Weitere Geschäfte

- Botschaft zur zeitlichen Bemessung bei den direkten Steuern der natürlichen Personen
- Botschaft zur Reform der Unternehmensbesteuerung
- Botschaft zur Teilrevision des Tabaksteuergesetzes 20.2.2002
- Botschaft zum Biersteuergesetz

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Verpflichtungskredit für die Beschaffung von Erfassungsgeräten der LSVA Budget 1999, Nachtrag I und BRB 13.3.2000
- Verpflichtungskredit für den Betrieb und den Unterhalt des LSVA-Systems Zurückgezogen; Umsetzung in Verordnung EFD vom 5.5.2000

Richtlinienmotionen / Postulate

- P 00.3213 Steuerquote und Staatsquote
- M 00.3203 Konzept Schuldenabbau Abschreibung beantragt am 12.2.2003 (Geschäftsbericht 2002)

2.4 Umwelt und Infrastruktur

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Botschaft zum Kernenergiegesetz (Totalrevision Atomgesetzgebung) 28.2.2001
- Botschaft zur Revision des Waldgesetzes
- Botschaft zur Ratifikation des Protokolls vom 24. Juni 1998 zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend Schwermetalle (Zusatzprotokoll Schwermetalle) 1.3.2000
- Botschaft zur Ratifikation des Protokolls vom 24. Juni 1998 zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend persistente organische Schadstoffe (Zusatzprotokoll persistente organische Verbindungen) 1.3.2000
- Botschaft zur Ratifikation des Protokolls vom 30. November 1999 zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend die Verringerung der Versauerung, Eutrophierung und des bodennahen Ozons 16.10.2002
- Botschaft zu den Anschlüssen der Ost- und Westschweiz ans europäische Hochleistungs-Eisenbahnnetz
- Botschaft zum Bundesgesetz über ein Kompetenzzentrum für technische Sicherheit und zu weiteren Gesetzesänderungen (Sammelbotschaft «Projekt NASA»)

Weitere Geschäfte

- Bericht zum Stand und zur Weiterentwicklung der Strategie nachhaltige Entwicklung in der Schweiz 27.3.2002
- Bericht zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des OECD-Umweltprüfberichts Schweiz 1998
- Botschaft zur Revision des Umweltschutzgesetzes (Gen-Lex-Vorlage) 1.3.2000
- Botschaft zur Revision des Nationalparkgesetzes
- Botschaft zur Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes
- Botschaft zu einem Bundesbeschluss nach Art. 28 WaG (Waldkatastrophen, Bewältigung der vom Orkan «Lothar» verursachten Waldschäden) 16.2.2000
- Botschaft zur Ratifikation verschiedener Zusatzprotokolle zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) 19.12.2001
- Botschaft zu einem Gasmarktgesetz
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Änderung des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz 1.3.2000
- Botschaft zur Ratifikation des Zusatzprotokolls zu den Garantien mit der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA)
- Botschaft zur Ratifikation der bilateralen Vereinbarung Schweiz-Italien bezüglich Südanschlüsse 13.9.2000
- Botschaft zur Ratifikation der bilateralen Vereinbarung Schweiz-Frankreich bezüglich TGV-Anschlüsse 13.9.2000
- Botschaft zur Ratifikation eines Abkommens zwischen Frankreich und der Schweiz über den Autobahnzusammenschluss der Nationalstrasse N2 und der Autobahn A35 zwischen Basel und Saint Louis
- Botschaft zur Ratifikation eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz über den Bau einer Autobahnbrücke

über den Rhein zwischen Rheinfelden (Baden-Württemberg) und Rheinfelden (Aargau)

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Zahlungsrahmen Abwasser- und Abfallanlagen 2002–2005

Richtlinienmotionen / Postulate

- P 00.3218 Liberalisierung und Privatisierung bei Swisscom, Post und SBB
- M 00.3217 Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes
- P 00.3216 Swissmetro: Verkehrsweg von morgen
- M 00.3215 Zukunft des Service public
- M 00.3201 Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes

2.5 Informationsgesellschaft und Medien

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Botschaft zur Totalrevision des Radio- und Fernsehgesetzes 18.12.2002
- Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes 1999–2003 1.3.2000

Weitere Geschäfte

- Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung von Personenregistern
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung des Kunstschaffens mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien keine Botschaft erforderlich
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Zertifizierungsdienste im Bereich der digitalen Signatur (neuer Titel) 3.7.2001
- Botschaft zum Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr
- Botschaft zur Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes (URG)

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

keine

Richtlinienmotionen / Postulate

- P 00.3225 Erarbeitung eines Indikatorsystems als Führungsinstrument
- P 00.3219 Freier Wettbewerb zwischen unabhängigen Medien Abschreibung beantragt am 18.12.2002 (02.093)
Motion
Lemma 2: Abschreibung beantragt am 11.6.2002 (Geschäftsbericht 2001)
- M/P 00.3208 E-Switzerland
- P 00.3194 E-Switzerland. Staat als Modellanwender
- M 00.3190 Nutzung der Informationstechnologie für die direkte Demokratie Abschreibung beantragt am 12.2.2003 (Geschäftsbericht 2002)

2.6 Staatliche Institutionen

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Botschaft zum Bundesgesetz über das Bundesgericht und zum Bundesgesetz über das Eidgenössische Verwaltungs- und Strafgericht (inkl. Zusatzbotschaft zu den Gerichtsstandorten) 28.2.2001
28.9.2001
- Botschaft zur Staatsleitungsreform 19.12.2001
- Bericht zur Evaluation der Erfahrungen und zum weiteren Vorgehen im Bereich Führen mit Leistungsaufträgen und Globalbudget (FLAG) 19.12.2001
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung

Weitere Geschäfte

- Botschaft zur Teilrevision ZGB (Informatisierung der Zivilstandsregisterführung) 14.2.2001
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisgesetz) 28.6.2000
- Botschaft zur Verwendung der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank inklusiv Rechtsgrundlagen für die Stiftung Solidarische Schweiz 17.5.2000
- Botschaft über die Finanzierung der Reorganisation der Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (Projekt NOVE-IT) 23.2.2000
- Botschaft zu Änderungen von Bundesgesetzen und allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen in Ausführung von Art. 64 RVOG (Sammelbotschaft) 5.6.2001
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Gesetzessammlungen und das Bundesblatt (Publikationsgesetz)

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Verpflichtungskredit für Sozialmassnahmen im Zusammenhang mit der Reorganisation der Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (Projekt NOVE-IT) 23.2.2000

Richtlinienmotionen / Postulate

- P 00.3189 Staatsleitungsreform Abschreibung beantragt am 19.12.2001 (01.080)

3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen

3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Botschaft zur 11. AHV-Revision 2.2.2000
- Botschaft zur 1. BVG-Revision 1.3.2000
- Botschaft zur 4. Revision der Invalidenversicherung 21.2.2001
- Botschaft zur 3. Revision der Arbeitslosenversicherung 28.2.2001
- Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 über die Neuordnung der Spitalfinanzierung 18.9.2000
- Botschaft zur Regelung des Erwerbsausfalls bei Mutterschaft
Der Bundesrat hat am 21.11.2001 beschlossen, die Parlamentarische Initiative 01.426 zu unterstützen und auf die Ausarbeitung einer eigenen Botschaft vorderhand zu verzichten
- Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Stiftung Solidarische Schweiz 17.5.2000
- Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Gleichberechtigung der Behinderten 11.12.2000

Weitere Geschäfte

- Botschaft zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (technische Revision – Optimierung Vollzug) 23.2.2000
- Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens des Europarats über Menschenrechte und Biomedizin sowie das Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens 12.9.2001
- Botschaft zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes 9.3.2001
- Botschaft zur Teilrevision des Zivildienstgesetzes 21.9.2001
- Botschaft zum Bundesgesetz zur Regelung der Aus-, Weiter- und Fortbildung der nichtärztlichen Psychotherapeuten
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Aus-, Weiter- und Fortbildung für universitäre Medizinalberufe
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen 12.9.2001
- Botschaft zur Ratifikation des Protokolls über Wasser und Gesundheit zum Übereinkommen der ECE/UNO von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen
- Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über die Militärversicherung
- Botschaft zum Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (Genomanalyse) 11.9.2002
- Botschaft zur Revision des Opferhilfegesetzes (OHG)

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Zahlungsrahmen Prämienverbilligung 2004–2007

Richtlinienmotionen / Postulate

- P 00.3231 Stärkung der Familien mit Kindern
- M 00.3228 Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit abgelehnt am 13.3.2002 (NR)
- P 00.3224 Existenzsicherndes Grundeinkommen
- M 00.3223 Stärkung der Familie als erfüllt abgeschrieben am
3.10.2000 (SR)
- P 00.3211 Freiwilligenarbeit
- P 00.3192 Krankenversicherung. Gesundheitspolitik abgeschrieben am 11.6.2002
(Geschäftsbericht 2001)
- P 00.3191 Mittel- und langfristige Perspektiven der Alterssicherung
- P 00.3200 Zukunftsmodelle für die soziale Sicherheit

3.2 Regionaler Ausgleich

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Erste Botschaft zum Neuen Finanzausgleich: Verfassungsänderungen und totalrevidiertes Finanzausgleichsgesetz 14.11.2001
- Zweite Botschaft zum Neuen Finanzausgleich: Notwendige Gesetzesänderungen in den einzelnen Aufgabenbereichen sowie Revisionen des Subventions- und Finanzhaushaltsgesetzes
- Raumordnungspolitik, Realisierungsprogramm 2000–2003 2.10.2000

Weitere Geschäfte

- Botschaft zur Verlängerung des Bundesbeschlusses zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete 6.9.2000
- Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten 6.9.2000
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Wohnungsversorgung (neuer Titel: Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum) 27.2.2002
- Bericht und Botschaft zur Verbesserung der Struktur und Qualität des Angebotes im Tourismus 20.9.2002

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Botschaft zu einem neuen Verpflichtungskredit über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus 2002–2006 20.9.2002

Richtlinienmotionen / Postulate

- P 00.3220 Überprüfung der Aufgaben und Tätigkeit des Bundesamtes für Wohnungswesen Abschreibung beantragt am
27.2.2002 (02.023)
- P 00.3202 Anerkennung des Tourismus als national bedeutender Wirtschaftszweig und drittstärkste Exportbranche abgeschrieben am 11.12.2002 (02.072)

3.3 Gesellschaft und Kultur

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Botschaft zum Sprachengesetz
- Botschaft zum Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur 18.9.2000
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Kulturförderung

Weitere Geschäfte

- Botschaft zum Bundesgesetz über die rechtliche Stellung gleichgeschlechtlicher Paare (neuer Titel: Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare) 29.11.2002
- Botschaft zu einer Defizitgarantie für die Expo.02 23.2.2000
- Botschaft zu einem Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der schweizerischen Stiftung für Fotografie und die Förderung der Fotografie in der Schweiz keine Botschaft erforderlich
- Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Fondation MUSEE SUISSE (neuer Titel: Bundesgesetz über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum) 29.11.2002
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport
- Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (Sonderbotschaft zur Neuzuteilung des 20-Millionen-Kredites für Sion 2006) 26.1.2000

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Zahlungsrahmen für die Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 2004–2007
- Zahlungsrahmen für die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» in den Jahren 2002–2006 14.2.2001
- Zahlungsrahmen für die Stiftung «Schweizerische Volksbibliothek» in den Jahren 2004–2007

Richtlinienmotionen / Postulate

M 00.3193 Massnahmen zur eidenössischen Verständigung

P 00.3222 Gleichstellung von Frau und Mann

Abschreibung beantragt am
12.2.2003 (Geschäftsbericht 2002)

P 00.3221 Massnahmen gegen die Gewalt gegenüber Frauen

Abschreibung beantragt am
12.2.2003 (Geschäftsbericht 2002)

3.4 Migration

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Botschaft über einen neuen Verfassungsartikel zur erleichterten Einbürgerung in der Schweiz geborener und aufgewachsener Ausländerinnen und Ausländer 21.11.2001
- Botschaft zum totalrevidierten Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (neu: Ausländergesetz) 8.3.2002

Weitere Geschäfte

- Botschaft über die Teilrevision des Asylgesetzes 4.9.2002

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

keine

Richtlinienmotionen / Postulate

- P 00.3233 Akzeptierung von Ausländerinnen und Ausländer Abschreibung beantragt
am 8.3.2002 (02.024)
- P 00.3232 Stabilisierung des Ausländeranteils Abschreibung beantragt
am 8.3.2002 (02.024)
- P 00.3226 Gewährleistung eines rechtsstaatlichen Einbürgerungsverfahrens
- P 00.3195 Die schweren Fehler aus der Vergangenheit gutmachen und
keine neuen begehen Abschreibung beantragt
am 8.3.2002 (02.024)

3.5 Innere Sicherheit

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Botschaft zum eidgenössischen Strafprozessrecht (Vereinheitlichung)
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Teilung eingezogener
Vermögenswerte (Sharinggesetz) 24.10.2001
- Zusatzbotschaft zur Änderung des StGB betreffend den definitiven
Betrieb einer DNA-Profil-Datenbank
(Neu: Botschaft zum Bundesgesetz über die Verwendung von
DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem
und vermissten Personen) 8.11.2000

Weitere Geschäfte

- Botschaft zur Revision des Datenschutzgesetzes betreffend die Einrichtung
von Online-Verbindungen
- Botschaft zur Teilrevision StGB und MStG, Verjährung bei Sexualdelikten
und Verbot des Besitzes harter Pornografie 10.5.2000

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Keine

Richtlinienmotionen / Postulate

- P 00.3206 Grossverbrechen. E-Kriminalität Frist erstreckt bis 2004
am 20.6.2000 durch NR

Überblick über die wichtigsten im Berichtsjahr realisierten Wirksamkeitsüberprüfungen:

1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen

1.1 Aussenbeziehungen

Evaluation der Schweizerischen Friedensstiftung (swisspeace)

- Auftraggeber/in: Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 16 Forschungsgesetz
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 02-2 Zivile Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (Bundesgesetz und Rahmenkredit zur zivilen Friedensförderung)
Politische Schlussfolgerungen: –
Verwendungszweck: Vorbereitung Leistungsauftrag 2004–2007, Vollzugsoptimierung
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache: deutsch
Bezugsstelle: Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat, EDI, 3003 Bern

Switzerland – Financial System Stability Assessment

- Auftraggeber/in: Internationaler Währungsfonds (IWF)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: –
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziele BR 2003 Revision der Finanzmarktaufsicht (u.a. Banken- und Börsengesetz)
Politische Schlussfolgerungen: Der Bundesrat hat am 29.5.2002 das EFD beauftragt, ein Controlling zu den Empfehlungen des IWF einzurichten und ihn regelmässig über den Stand der Arbeiten zu informieren.
Verwendungszweck: Beurteilung Handlungsbedarf zur Verbesserung der Stabilität des Finanzsektors; Beitrag zur Beurteilung laufender regulatorischer Reformvorhaben (Finanzmarktaufsicht)
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Ex-ante-Evaluation
Sprache: englisch
Bezugsstelle: www.imf.org

1.2 Sicherheit

keine

2 Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern

2.1 Forschung und Bildung

Evaluation of the ETH-Domain: Peer-reviewed intermediate evaluation of performance mandate 2000–2003

Auftraggeber/in: Gruppe für Wissenschaft und Forschung

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Leistungsauftrag vom 12.6.1999

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Jahresziele 2002, Ziel 02-7: Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandortes Schweiz

Politische Schlussfolgerungen: Der Bundesrat hat keine materiellen Schlussfolgerungen aus der Evaluation gezogen, da deren Ergebnisse zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Botschaft zur Teilrevision des ETH-Gesetzes (27.2.2002) noch nicht vorlagen.

Verwendungszweck: Vorbereitung Leistungsauftrag ETH 2004–2007

Adressat/in: Bundesrat

Art der Evaluation: Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse

Sprache: englisch

Bezugsstelle: Gruppe für Wissenschaft und Forschung, EDI, 3003 Bern

2.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Evaluation der Entscheidfindung in Kantonen für Projekte nach Gewässerschutzartikel Art. 62a

Auftraggeber/in: Bundesamt für Landwirtschaft

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 02-9 Agrarpolitik 2007

Politische Schlussfolgerungen: –

Verwendungszweck: Vollzugsoptimierung

Adressat/in: Verwaltung

Art der Evaluation: Vollzugsevaluation

Sprache: deutsch und französisch

Bezugsstelle: Bundesamt für Landwirtschaft, 3003 Bern (www.blw.admin.ch)

Strategische Vorsteuerung der Mittel zur Absatzförderung durch den Bund

Auftraggeber/in: Bundesamt für Landwirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 12 Landwirtschaftsgesetz, Art. 7 Verordnung über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 02-9 Agrarpolitik 2007
Politische Schlussfolgerungen: –
Verwendungszweck: Rechenschaftsablage
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse
Sprache: deutsch
Bezugsstelle: Bundesamt für Landwirtschaft, 3003 Bern

Auswirkungen von staatlichen Massnahmen zur Preisstützung und Preisstabilisierung

Teil 2: Milchmarktanalyse

Teil 3: Fleischmarktanalyse

Teil 4: Eiermarktanalyse

Auftraggeber/in: Bundesamt für Landwirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 187 Abs. 13 Landwirtschaftsgesetz
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 02-9 Agrarpolitik 2007
Politische Schlussfolgerungen: Berücksichtigung von Handlungsempfehlungen im Rahmen der Agrarpolitik 2007 (Botschaft vom 29.5.2002)
Verwendungszweck: Vorbereitung einer Gesetzesrevision und Rechenschaftsablage
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse und Ex-ante-Evaluation
Sprache: deutsch
Bezugsstelle: Bundesamt für Landwirtschaft, 3003 Bern (www.blw.admin.ch)

Evaluation des Wohlergehens der Tiere in verschiedenen Produktionssystemen

Auftraggeber/in: Bundesamt für Veterinärwesen
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: –
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 02-9 Revision des Tierschutzgesetzes
Politische Schlussfolgerungen: –
Verwendungszweck: Vorbereitung Gesetzesrevision
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Ex-ante-Evaluation
Sprache: deutsch
Bezugsstelle: Bundesamt für Landwirtschaft, 3003 Bern (www.blw.admin.ch)

Feldstudie zur Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Haltungssysteme auf Gesundheit und Wohlergehen bei Schweinen

Auftraggeber/in: Bundesamt für Veterinärwesen

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: –

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 02-9 Revision des Tierschutzgesetzes

Politische Schlussfolgerungen: –

Verwendungszweck: Vorbereitung Gesetzesrevision

Adressat/in: Verwaltung

Art der Evaluation: Ex-ante-Evaluation

Sprache: deutsch

Bezugsstelle: ab Herbst 2003: Bundesamt für Landwirtschaft, 3003 Bern (www.blw.admin.ch)

Der für 2002 angekündigte fünfte Zwischenbericht **«Evaluation der Ökomassnahmen und Tierhaltungsprogramme»** (Bundesamt für Landwirtschaft) ist nicht erschienen. Aufgrund einer internen Reorganisation wurde entschieden, auf die jährlichen Zwischenberichte zu verzichten. Ein zusammenfassender Schlussbericht ist für das Jahr 2006 vorgesehen.

Die für 2002 angekündigte Evaluation **«Anästhesie und Schmerzausschaltung bei Kastrationsferkeln. Evaluation verschiedener Möglichkeiten»** (Bundesamt für Veterinärwesen) konnte nicht wie geplant abgeschlossen werden, weil die Erteilung der Tierversuchsbewilligung mehr Zeit in Anspruch nahm als geplant.

Die für 2002 angekündigte **«Evaluation der Immunokastration von Ebern als Alternative zur chirurgischen Kastration»** (Bundesamt für Veterinärwesen) konnte nicht wie geplant abgeschlossen werden, weil die Erteilung der Tierversuchsbewilligung mehr Zeit in Anspruch nahm als geplant.

2.3 Finanzen und Bundeshaushalt

keine

2.4 Umwelt und Infrastruktur

Wirkungsanalyse EnergieSchweiz 2001

Auftraggeber/in: Bundesamt für Energie

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 20 Energiegesetz

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung 1999–2003, Ziel 7, Richtliniengeschäft R14 und Jahresziele 2000, Ziel 00-11 Neues Energiepolitisches Programm

Politische Schlussfolgerungen: –

Verwendungszweck: Basis für Entscheide über weitere Massnahmen

Adressat/in: Verwaltung und externe Programmverantwortliche

Art der Evaluation: Wirkungsanalyse

Sprache: deutsch und französisch

Bezugsstelle: Bundesamt für Energie, 3003 Bern

Evaluation der Umwelttechnologieförderung des BUWAL, siehe auch Bericht des Bundesrates über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung gemäss Umweltschutzgesetz Artikel 49 Absatz 3

Auftraggeber/in: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 49 Abs. 3 Umweltschutzgesetz

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung 1999–2003, Ziel 7, Richtliniengeschäft R14

Politische Schlussfolgerungen: Die Förderung von Umwelttechnologien durch den Bund ist gerechtfertigt. Die getroffenen Massnahmen sind richtig und zeigen konkrete Auswirkungen. Die Bekanntheit des Instrumentes ist zu verbessern (Beschluss vom 9.12.2002).

Verwendungszweck: Erfüllung Evaluationsklausel, Vollzugsoptimierung

Adressat/in: Verwaltung

Art der Evaluation: Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse

Sprache: deutsch

Bezugsstelle: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, 3003 Bern

Die «**Evaluation der Zusammenarbeit von EnergieSchweiz im Verkehr**» (Bundesamt für Energie) wird plangemäss im Frühling 2003 und nicht wie angekündigt im Jahr 2002 fertiggestellt.

2.5 Informationsgesellschaft und Medien

keine

2.6 Staatliche Institutionen

keine

3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen

3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

Le développement d'une politique nationale de santé et la mise en place de l'Observatoire de la santé (Phase II)

Auftraggeber/in: Bundesamt für Gesundheit

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Bundesratsbeschluss vom 5.7.2000 (Nationale Gesundheitspolitik Schweiz)

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung des Bundesrats 1999–2003, Ziel 10, Richtliniengeschäft R20 und Jahresziele 2002, Ziel 02-17: Nationale Gesundheitspolitik

Politische Schlussfolgerungen: –

Verwendungszweck: Optimierung der Prozesse zur Formulierung einer Nationalen Gesundheitspolitik

Adressat/in: Verwaltung

Art der Evaluation: Ex-ante-Evaluation

Sprache: französisch, deutsche Zusammenfassung

Bezugsstelle: Projekt Nationale Gesundheitspolitik, 3003 Bern

Evaluation des Alkoholprogrammes 1999–2002 «Alles im Griff?»

Auftraggeber/in: Bundesamt für Gesundheit

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: –

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung des Bundesrats 1999–2003, Ziel 10, Richtliniengeschäft R20 und Jahresziele 2002, Ziel 02-17: Nationale Gesundheitspolitik

Politische Schlussfolgerungen: –

Verwendungszweck: Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung

Adressat/in: Verwaltung

Art der Evaluation: Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse

Sprache: deutsch (deutsche und französische Zusammenfassung)

Bezugsstelle: Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern (www.health-evaluation.admin.ch)

Gesamtevaluation der Präventionsstrategie HIV/Aids in der Schweiz (Erste Einzelstudien)

- Auftraggeber/in: Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: HIV und Aids – Nationales Programm 1999–2003
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung des Bundesrats 1999–2003, Ziel 10, Richtliniengeschäft R20 und Jahresziele 2002, Ziel 02-17: Nationale Gesundheitspolitik
Politische Schlussfolgerungen: –
Verwendungszweck: Verbesserung der Strategie als Ganzes und der ergriffenen Massnahmen im Bereich der Aidsprävention, Unterstützung der Präventionsverantwortlichen in der Entscheidungsfindung, Rechenschaftsablage
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse und Vollzugsevaluation
Sprache: französisch (deutsche und französische Zusammenfassung)
Bezugsstelle: Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern (www.health-evaluation.admin.ch)

Die Arbeiten an der für 2002 angekündigten Evaluation «**Tabakmonitoring**» (Bundesamt für Gesundheit) konnten aufgrund externer Mandatsvergabe erst Ende 2002 aufgenommen werden.

3.2 Regionaler Ausgleich

Überprüfung des gewerblichen Bürgerschaftswesens

- Auftraggeber/in: Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: –
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung 1999–2003, Ziel 10, Richtliniengeschäft R21: Konkretisierung der grossregionalen Ausrichtung der Regional- und Raumordnungspolitik
Politische Schlussfolgerungen: –
Verwendungszweck: Grundlage für Prüfung von Gesetzesrevision
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Ex-ante-Evaluation
Sprache: deutsch
Bezugsstelle: Staatssekretariat für Wirtschaft, 3003 Bern

OECD-Länderstudie: «Territorialpolitik in der Schweiz»

Auftraggeber/in: Staatssekretariat für Wirtschaft / Amt für Raumentwicklung

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: –

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung 1999–2003, Ziel 10, Richtliniengeschäft R21: Konkretisierung der grossregionalen Ausrichtung der Regional- und Raumordnungspolitik

Politische Schlussfolgerungen: –

Verwendungszweck: Vorbereitungsarbeiten zur Neuausrichtung der Regionalpolitik

Adressat/in: Verwaltung

Art der Evaluation: Ex-ante-Evaluation

Sprache: deutsch, französisch und englisch

Bezugsstelle: Staatssekretariat für Wirtschaft, Bundesamt für Raumentwicklung, 3003 Bern
www.seco.admin.ch

Zwischenevaluation REGIO PLUS und landwirtschaftliche Absatzförderung

Auftraggeber/in: Staatssekretariat für Wirtschaft / Bundesamt für Landwirtschaft

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 6 Bundesbeschluss über die Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung 1999–2003, Ziel 10, Richtliniengeschäft R21: Konkretisierung der grossregionalen Ausrichtung der Regional- und Raumordnungspolitik
Legislaturplanung 1999–2003, Ziel 5, Richtliniengeschäft R11: Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2007)

Politische Schlussfolgerungen: –

Verwendungszweck: Vollzugsoptimierung, Rechenschaftsablage (Erfüllung Evaluationsklausel)

Adressat/in: Verwaltung

Art der Evaluation: Vollzugsevaluation

Sprache: deutsch

Bezugsstelle: www.regioplus.ch (Rubrik Publikationen); Staatssekretariat für Wirtschaft, 3003 Bern

Die für 2002 angekündigte Evaluation «**Wirkungsanalyse der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge**» (Bundesamt für Sozialversicherung) konnte nicht wie geplant abgeschlossen werden, weil insbesondere die schriftliche Befragung von rund 7'000 Vorbezüglerinnen und Vorbezüglern im In- und Ausland aufgrund verschiedener Schwierigkeiten (Datenschutzprobleme, Aktualisierung und Ergänzung der bestehenden Adressdatensätze) zu Verzögerungen geführt hat. Dies und die nachträglich unter Beibehaltung des Budgetrahmens möglich gewordene Ausweitung auf weitere Daten- und Informationsquellen (Vertiefungen bei Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen, Banken und BVG-Aufsichtsbehörden) führten dazu, dass der Schlussbericht noch nicht vorgelegt werden konnte.

3.3 Gesellschaft, Kultur und Sport

keine

3.4 Migration

Die für 2002 angekündigte Evaluation «**Vollzugskonformität und Wirksamkeit der humanitären Aktion 2000**» (Erste Teilstudien; Bundesamt für Flüchtlinge) konnte nicht wie geplant abgeschlossen werden, weil die Befragung der ca. 2000 Personen aufwändiger war als geplant.

3.5 Innere Sicherheit

keine

**über die Geschäftsführung des Bundesrats,
des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsge-
richts im Jahre 2002**

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in die Berichte des Bundesrats vom 12./19. Februar 2003, des Bundesgerichts vom 14. Februar 2003 und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts vom 16. Januar 2003

beschliesst:

Art. 1

Der Geschäftsführung des Bundesrats, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts im Jahre 2002 wird die Genehmigung erteilt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei

ISSN: 1423-1743

Vertrieb durch: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Vertrieb Publikationen, 3003 Bern

www.bundespublikationen.ch

Publiziert auch im Internet: www.admin.ch